

138. Sitzung

am Montag, dem 7. Juli 1958, 15.30 Uhr
in München

Geschäftliches	4774, 4789, 4795, 4798	Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3603)	
Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1958 (Epl. 07)		Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter	4789
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3605)		Geschäftliche Behandlung	4789
— Abstimmung —		Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Sicherheitsfilmgesetzes (Beil. 3448)	
Abstimmungen	4774	— Zweite Lesung —	
Persönliche Erklärung		Berichte des Wirtschaftsausschusses (Beil. 3597) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3618)	
Essl (SPD)	4775	Leichtle (CSU), Berichterstatter	4789
Schreiben des Ministerpräsidenten betr. Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds beim Bayer. Verfassungsgerichtshof		Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter	4789
Vornahme der Wahl	4776	Abstimmungen	4789
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes (Beil. 3632)		— Dritte Lesung —	
— Erste Lesung —		Abstimmungen	4790
Beschluß	4776	Schlußabstimmung	4790
Haushalt des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1958 (Epl. 03)		Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Kraus	
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3631)		Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 3616)	
Fink Hugo (CSU), Berichterstatter	4776	Rabenstein (FDP), Berichterstatter	4790
Staatsminister Bezold	4778	Beschluß	4790
Vertagung der Aussprache	4789	Einwendungen des Senats gegen das Bayer. Straßen- und Wegegesetz (Beil. 3564, Anl. 135, 128)	
Antrag der Abg. Rabenstein, Winkler Karl und Dr. Erzum betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beil. 2340)		Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3654)	
— Zweite Lesung —		Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter	4790
		Beschluß	4791
		Entwurf eines Achten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayer. Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebau (Beil. 3514)	
		— Zweite Lesung —	
		Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 3617) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3619)	
		Ortloph (CSU), Berichterstatter	4792
		Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter	4792
		Abstimmungen	4792
		— Dritte Lesung —	
		Abstimmungen	4793
		Schlußabstimmung	4793
		Einwendungen des Senats gegen das Dritte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayer. Landtags (Beil. 3565, Anl. 132, 130)	
		Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3655)	

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter	4793
Dr. Lippert (CSU)	4793
Dr. Hoegner (SPD)	4794
Dr. Zdralek (SPD)	4794
Muth (FDP)	4794
Beschlüsse	4794
Antrag des Abg. Lechner Hans betr. Erklärung des Steigerwaldgebietes als Notstandsgebiet (Beil. 3230)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 3598)	
Sichler (SPD), Berichterstatter	4795
Beschluß	4795
Antrag der Abg. Dr. Elsen und Dr. Jüngling betr. Verlegung der Bundesforschungsanstalt für Fleischwirtschaft in Kulmbach (Beil. 3363)	
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 3601)	
Dr. Schweiger (CSU), Berichterstatter	4795
Beschluß	4795
Antrag des Abg. Kiene betr. Erhaltung des Jugendheimes in Bad Reichenhall (Beil. 3437)	
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 3614)	
Schlichtinger (SPD), Berichterstatter	4795
Beschluß	4796
Antrag des Abg. Lallinger u. Gen. betr. Maßnahmen zur Schonung der Singvögel (Beil. 2966)	
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3620)	
Utz (BP), Berichterstatter	4796
Bauer (GB)	4797
Utz (BP)	4797
Beschluß	4798
Nächste Sitzung	4798

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 32 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 138. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die Liste der Entschuldigungen zu Protokoll.*)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor; es ist Ihnen auch eine Nachtragstagesordnung auf den Tisch

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Albert, Bachmann Wilhelm, Dr. Billinger, Brunner, Drechsel, Gumerum, Hirsch, Höhenberger, Högn, Karl, v. Knoeringen, Krehle, Lerch, Lindig, Luft, Müller, Nüssel, Prandl, Reichl, Stock und Dr. Wittmann.

gelegt worden. Für den Ablauf der Tagesordnung schlage ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Ältestenrat folgendes vor: Wir werden jetzt sofort, wie seinerzeit schon vereinbart, die Abstimmung über den Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vornehmen. Im Anschluß daran will der Herr Abgeordnete Essl noch eine persönliche Erklärung abgeben. Ich halte es für zweckmäßig, das gleich hier zu erledigen, weil sie in Zusammenhang mit dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums steht. Dann möchte ich das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof erledigen; ich glaube, daß das keine Schwierigkeiten bereitet. Dann kommt die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes und nach dem Bericht zum Haushalt des Innenministeriums möchte ich den Herrn Innenminister bitten, seine Etatrede zu halten. Dann werden wir sehen, ob wir noch zu weiteren Punkten der Tagesordnung kommen.

Morgen vormittag um 9 Uhr ist zunächst die Berichterstattung über den Haushalt des Landwirtschaftsministeriums und über den Forstetat, danach die Haushaltsrede des Herrn Landwirtschaftsministers. Dann schlage ich vor, daß sich die Aussprache über den Haushalt des Innenministeriums mit insgesamt vier Stunden sofort anschließt und daß nach ihrem Abschluß die Abstimmung stattfindet. Die Aussprache über den Haushalt des Landwirtschaftsministeriums werden wir wahrscheinlich zeitlich nicht mehr hinbringen. Wir werden dann, wenn diese Aussprache abgeschlossen ist, die Abstimmung erledigen und dann den Rest der Tagesordnung und insbesondere die Nachtragstagesordnung, die notwendig ist, erledigen, und das übrige auf die nächste Sitzung zurückstellen.

Nun darf ich vorschlagen, daß wir zunächst die Abstimmung über den

Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1958 (Einzelplan 07)

vornehmen. Es liegen Ihnen vor der gedruckte Haushaltsentwurf und außerdem die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 3605.

Ich rufe wieder nur diejenigen Titel auf, bei denen eine Änderung vorgenommen worden ist, und zitiere außerdem die Seitenzahlen des gedruckten Haushalts. Im übrigen werde ich einen Titel nur dann aufrufen, wenn gewünscht wird, daß ein Titel besonders genehmigt wird. — Ich nehme an, daß das Hohe Haus mit dieser Art der Abstimmung einverstanden ist.

Ich rufe auf Kapitel 07 01 A — unverändert, Seite 16.

Kapitel 07 01 B — ebenfalls unverändert, Seite 18.

Kapitel 07 02, Seite 22. Hier schlägt der Haushaltsausschuß vor,

(Präsident Dr. Ehard)

bei Titel 633, Seite 24, Zuschuß an die Bayer. Landesgewerbeanstalt Nürnberg, der Erläuterung folgende Fassung zu geben:

„Der Zuschuß ist zur teilweisen Deckung der Verwaltungsausgaben (insbesondere der Personal- und Sachausgaben einschließlich betriebsnotwendiger Geräte und Maschinen) bestimmt.“

Der Haushaltsausschuß empfiehlt ferner, bei Titel 637, Seite 24, Förderung der hauswirtschaftlichen Beratung und Aufklärung, den Betrag von 10 000 DM um 10 000 DM auf 20 000 DM zu erhöhen.

Damit ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Günzl, Krüger und Nägelsbach betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung der hauswirtschaftlichen Beratung und Aufklärung (Beilage 3593) erledigt.

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor,

bei Titel 663, Seite 28, Zinszuschüsse für Rationalisierungskredite in strukturbestimmenden Industriezweigen im Rahmen des Bundesgrenzhilfeprogramms und des Regionalen Förderungsprogramms des Bundes, in dem Vermerk in der zweiten Zeile das Wort „bis“ durch das Wort „bei“ zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 07 02, Seite 28, ab mit Gesamteinnahmen 19 677 000 DM, Gesamtausgaben 36 376 000 DM, Zuschußbedarf 16 699 000 DM.

Kapitel 07 03, Oberbergamt. Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 300 000 DM um 10 000 DM auf 310 000 DM zu erhöhen, ferner

bei Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, in den Erläuterungen bei Ziffer 1, Grundgehalt einschließlich Zulagen und Stellenzulagen, den Betrag von 225 000 DM auf 224 000 DM zu kürzen und bei Ziffer 4, Dienstaufwandsentschädigung, den Betrag von 1200 DM auf 2200 DM zu erhöhen.

Bei Kapitel 07 03 Titel 101 und bei dem nachfolgenden Kapitel 07 04 Titel 101 ist folgender Antrag damit erledigt:

Antrag des Abgeordneten Piehler betreffend Aufwandsentschädigung für Berginspektoren und Oberinspektoren (Beilage 3587)

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 07 03 ab mit Gesamteinnahmen 311 500 DM, Gesamtausgaben 556 200 DM, Zuschußbedarf 244 700 DM.

Kapitel 07 04, Bergämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Titel 101, Seite 36/37, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, in den Erläuterungen bei Ziffer 1, Grundgehalt einschließlich Zulagen und Stellenzulagen, den Betrag von 136 000 DM auf 130 000 DM zu kürzen und bei Ziffer 4, Dienstaufwands-

entschädigung, den Betrag von 2120 auf 8120 DM zu erhöhen.

Kapitel 07 04 schließt trotzdem unverändert ab, weil sich das ganze ausgleicht, Seite 38.

Kapitel 07 05 — unverändert, Seite 44.

Kapitel 07 06 — unverändert, Seite 46.

Kapitel 07 07 — unverändert, Seite 54.

Es kommt dann die Schlußabstimmung über den Einzelplan 07. Sie finden auf den Seiten 56 und 57 folgende Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	22 914 800 DM,
Summe der Gesamtausgaben	46 854 400 DM,
Summe des Gesamtzuschusses	23 939 600 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Gesamtabgleichung und damit zugleich dem Haushalt zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltungen der SPD und der BP im übrigen einstimmig angenommen.

Ich verweise Sie dann noch auf die Anlage S, den Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Damit ist der Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erledigt.

Zu einer **persönlichen Erklärung** am Schlusse der Beratung hat der Herr Abgeordnete Essl gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Essl (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! In seinem Schlußwort zur Aussprache über den Etat des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr am 3. Juli 1958 hat Herr Staatsminister Dr. Otto Schedl teilweise sehr polemische Ausführungen gegen mich gemacht. Er hat dabei einen aus dem Zusammenhang gerissenen Satz, der sich nur auf einen bestimmten Tatbestand bezog und in welchem eine dritte Person angesprochen wird, aus einem von mir am 29. April 1958 an ihn gerichteten persönlichen Schreiben zitiert.

Abgesehen davon, daß ein derartiges Vorgehen schon im bürgerlichen Leben gegen die gute Sitte verstößt,

(Oho! bei der CSU)

betrachte ich diese Handlungsweise als eine parlamentarische Entgleisung, die der Würde des Hohen Hauses und dem Ansehen des Parlaments abträglich ist.

(Starke Unruhe und Widerspruch bei der CSU)

So gerne ich bereit bin, in sachlicher — und wenn es notwendig sein sollte — auch sehr offener Aussprache über gegensätzliche Auffassungen zu diskutieren, muß ich doch die von Herrn Staatsminister Dr. Schedl geübte Praxis auf das entschiedenste zurückweisen.

(Zuruf von der CSU: Unerhört!)

Wer in seiner Argumentation zur Unsachlichkeit greifen muß, kann nicht mehr überzeugen.

(Sehr gut! bei der CSU — Abg. Eberhard:
Der letzte Satz war sehr gut!)

Präsident Dr. Ehard: Ich rufe auf den nächsten Tagesordnungspunkt:

Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten betreffend Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof

Das Schreiben ist vervielfältigt und liegt Ihnen vor.

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 10. Juni 1958 mit, daß das berufsrichterliche Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herr Landgerichtspräsident Dr. Herrmann mit Wirkung vom 1. Juli 1958 in den Ruhestand tritt. Mit diesem Zeitpunkt scheidet Herr Landgerichtspräsident Dr. Herrmann aus dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof aus.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident vor, als Nachfolger den Herrn Oberlandesgerichtsrat Ludwig Schäfer vom Oberlandesgericht München zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu wählen.

Herr Oberlandesgerichtsrat Schäfer gehört seit 1. März 1958 einem Zivilsenat des Oberlandesgerichts München an und zeichnet sich durch besondere Kenntnisse im öffentlichen Recht aus. Er erfüllt somit die Voraussetzungen nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diese Wahl jetzt gleich, und zwar in einfacher Form, vorzunehmen. — Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

Es wird also vorgeschlagen, den Herrn Oberlandesgerichtsrat Ludwig Schäfer zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu wählen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmhaltungen? — Ich darf feststellen, daß diese Wahl einstimmig erfolgte. Ich danke Ihnen.

Ich rufe dann auf Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Bezirkswahlgesetzes

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage; Sie finden sie auf der Beilage 3632. Den Mitgliedern des Hohen Hauses ist der Gesetzentwurf mit der Begründung zugegangen.

Eine mündliche Begründung durch die Staatsregierung wird wohl nicht gewünscht? —

Dann schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. Ich tue das in Übereinstimmung mit dem Ältestenrat.

Besteht dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Es ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf:

Haushalt des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1958 (Einzelplan 03)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3631) berichtet der Herr Abgeordnete Hugo Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat über den Einzelplan 03 des Staatsministeriums des Innern in seinen Sitzungen vom 24., 26. und 27. Juni in Anwesenheit des Herrn Staatsministers und des Herrn Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium des Innern beraten. Zum Einzelplan 03 waren insgesamt 28 Anträge und 5 Eingaben zu erledigen.

Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Gräßler.

Der Berichterstatter machte kurze Ausführungen über die Bedeutung des Etats, eines der sogenannten großen Etats mit einer Ausgaben-summe von 664,6 Millionen DM, über organisatorische Veränderungen, wie sie im Entwurf zum Einzelplan 03 aufgeführt sind, sowie zur Personalsituation, die als erfreulich konstant bezeichnet wurde und eine Tendenz zur weiteren Ausweitung nicht erkennen läßt.

Der Mitberichterstatter, Kollege Gräßler, schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Berichterstatters an; auch er zollte dem Entwurf Anerkennung.

Im einzelnen haben die Beratungen folgendes ergeben, wobei ich mich auf das Wesentliche beschränken darf: Zunächst zum **ersten Hauptabschnitt, Allgemeine Innere Verwaltung:**

Zu Kapitel 03 02 A, Allgemeine Bewilligungen, lag ein Antrag des Abgeordneten Strohmayr vor, die Zuschüsse an die Gemeinden zur Erstellung von Wirtschaftsplänen zu erhöhen. Eine sehr eingehende Diskussion wurde geführt. Es wurde herausgestellt, daß es Aufgabe in erster Linie der Ortsplanungsstellen bei den Regierungen sei, den Gemeinden bei der Erstellung ihrer Wirtschaftspläne zu helfen und sie zu beraten. Eine Erhöhung des Ansatzes wurde nicht vorgenommen, vielmehr die Angelegenheit zur Zufriedenheit durch Herabsetzung der Einnahmenansätze in einem späteren Kapitel von 55 000 DM auf 10 000 DM erledigt, wodurch die Gemeinden eine entsprechende Entlastung erfahren.

Auch bei Kapitel 03 05, Verwaltungsgerichtshof, Titel 3, ergab sich eine Diskussion. Sie wurde durch die erfreuliche Feststellung des Regierungsvertreters beendet, daß das Jahr 1957 einen Rekordstand von erledigten Verfahren aufweise und zum erstenmal ein Rückgang der anhängigen Verfahren zu verzeichnen sei. Dies sei gleichzeitig auch der beste Beweis dafür, daß die personelle Ausstattung der Verwaltungsgerichte dem Arbeitsanfall entspreche.

(Fink Hugo [CSU])

Zu Kapitel 03 07, Statistisches Landesamt, wurde eine Besichtigung an Ort und Stelle im Statistischen Landesamt durchgeführt. In einer sehr eingehenden Aussprache über die vielfältigen Statistiken, die durch das Statistische Landesamt durchgeführt werden, wurde festgestellt, daß ein sehr erheblicher Teil dieser Statistiken auf Weisung der zentralen Bundesbehörden durchzuführen ist. Es wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, das Statistische Landesamt möge sich bemühen, sich hier Maß anzulegen.

Ein zu diesem Kapitel vorliegender Antrag des Herrn Abgeordneten August Winkler über die Einführung einer „Handwerklichen Produktionsstatistik“ war Gegenstand eingehender Beratung. Sie wurde durch folgende Beschlußfassung abgeschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Notwendigkeit und die rechtlichen Voraussetzungen für eine „Handwerkliche Produktionsstatistik“ bis zum 1. Januar 1959 zu prüfen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.

Wie in den vergangenen Jahren gab es auch eine eingehende Diskussion zu Kapitel 03 08, Regierungen, über die Zuschüsse an die kreisfreien Städte für die Flüchtlingsämter. In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, daß die Aufgaben der Flüchtlingsämter weiter zurückgegangen sind und daß deshalb eine weitere Erhöhung der Zuschüsse nach dem gegenwärtigen Stand nicht veranlaßt sei. Es wurde der Beschluß gefaßt, die einschlägigen Anträge abzulehnen.

Ein Antrag Weishäupl und Genossen wegen Verlegung der Zweigstellen der Bayerischen Hauptfürsorgestelle von Regensburg nach Landshut wurde durch den Beschluß erledigt, daß die Staatsregierung ersucht wird, die Verlegung der Zweigstelle der Bayerischen Hauptfürsorgestelle für die Kriegsbeschädigten usw. von Regensburg nach Landshut bevorzugt zu betreiben und möglichst noch im Rechnungsjahr 1958 durchzuführen.

Bei Kapitel 03 18, Landpolizei, gab es eine eingehende Aussprache über die Umorganisation der Polizei und die damit zusammenhängenden Änderungen der Haushaltsansätze. Ein Antrag Kraus, die k.w.-Vermerke bei Titel 101 zu streichen, wurde abgelehnt, jedoch ein Antrag Kallenbach angenommen, folgenden zusätzlichen Vermerk anzubringen:

„k.w.-Vermerke bei den BesGruppen A 6 bis A 8 dürfen insoweit unberücksichtigt bleiben, als gemäß Art. 9 Abs. 2 und Art. 10 Abs. 2 POG Gemeindepolizeibeamte übernommen werden müssen, deren Bezüge nicht auf Sperrstellen des Art. 5 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1957 verrechnet werden können.“

Eine eingehende Aussprache ergab sich auch über das Feuerschutzwesen, Kapitel 03 23, wo Anträge der Abgeordneten Kallenbach und

Lang zu behandeln waren, die dann durch folgenden Beschluß erledigt wurden:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Entwurf des Haushaltsplans 1959 bei Kapitel 03 23, Titel 510 und Titel 600 zusammen mindestens 60 v. H. des Aufkommens an Feuerschutzsteuer (Kapitel 13 01 Titel St 61) einzuplanen.

Beim zweiten Hauptabschnitt des Einzelplans 03, der Staatsbauverwaltung, war zunächst ein Antrag Drechsel zu Kapitel 03 62 Titel 960 wegen Erhöhung der Beihilfemittel zur Behebung von außerordentlichen Wohnungsnotständen von 0,8 auf 1 Million DM zu erledigen. Der Regierungsvertreter stellte heraus, dieser Titel könne besonders wohltätig wirken; es sei alljährlich nicht möglich, der Fülle dieser Anträge nachzukommen. Nach sehr eingehender Beratung und kurzer Sitzungsunterbrechung wurde beschlossen, den Ansatz von 0,8 auf 1 Million DM zu erhöhen.

Bei Titel 962 des gleichen Kapitels wurde der Ansatz zur Förderung des Kleingärtnerwesens von 25 000 DM auf 30 000 DM erhöht.

Dann wurde eine Reihe von Anträgen auf Bereitstellung von Mitteln für Studentenwohnheime bei den künftigen Pädagogischen Hochschulen, auf Vorlage eines Wohnungsbauprogramms, auf Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau als durch die Regierungsvorlage berücksichtigt und dadurch erledigt erklärt oder zur späteren Behandlung zurückgestellt.

Eine eingehende Diskussion brachte ein Antrag Dr. Fischbacher und Genossen über die Berücksichtigung der Evakuierten und Fliegergeschädigten bei der Verteilung von Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man auf diese Weise wohl kaum verfahren könne. Nach der Ablehnung eines Antrags Dr. Brentano-Hommeyer wurde ein Kompromißantrag angenommen, durch den die Staatsregierung ersucht wird, beim Bund darauf hinzuwirken, daß vom Bund zusätzliche zweckgebundene Wohnungsbaumittel für Evakuierte und Fliegergeschädigte bereitgestellt werden.

Eine kurze Diskussion ergab sich noch über den Antrag Ramelsberger u. a. zu Kapitel 03 76 über die Berücksichtigung des heimischen Pflastersteingewerbes beim Straßenbau. Es wurde eine Empfehlung angenommen, nach der die Staatsregierung ersucht wird, nach Möglichkeit und im bisherigen Umfang die Pflastersteinindustrie zu berücksichtigen.

Zum Schluß erteilte der Ausschuß bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen dem Einzelplan 03 seine Zustimmung.

Ich bitte Sie, sowohl hinsichtlich der Zustimmung zum Gesamtetat wie der vom Ausschuß vorgenommenen Abänderungen sowie der einzelnen Anträge der Empfehlung des Haushaltsausschusses beizutreten.

(Abg. Dr. Lippert: Das hat er sehr gut gemacht!)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister Bezold.

Staatsminister Bezold: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Haushaltsplan der inneren Verwaltung, der die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Behörden und Dienststellen der allgemeinen inneren Verwaltung und der Staatsbauverwaltung umfaßt, ist nach dem Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der zweitgrößte Einzelplan des bayerischen Staatshaushalts. Er schließt nach den Beratungen des Haushaltsausschusses ab

in Einnahmen mit	67 803 000 DM,
in Ausgaben mit	664 808 700 DM,

erfordert somit einen

Zuschuß von	597 005 700 DM.
-------------	-----------------

Gegenüber dem Rechnungsjahr 1957 haben sich die Einnahmen um 5 152 700 DM, die Ausgaben um 55 297 600 DM erhöht, so daß der Zuschußbedarf um 50 144 900 DM angestiegen ist.

Die Ansätze bei den Abschnitten A und B gliedern sich wie folgt auf:

Abschnitt A — allgemeine innere Verwaltung —

Einnahmen	52 603 100 DM
Ausgaben	347 548 100 DM
Zuschuß	294 945 000 DM.

Der Zuschuß hat sich gegenüber 1957 also um 9 498 600 DM erhöht.

Abschnitt B — Staatsbauverwaltung —

Einnahmen	15 199 900 DM
Ausgaben	317 260 600 DM
Zuschuß also	302 060 700 DM.

Der Zuschuß hat sich damit gegenüber 1957 um 40 646 300 DM erhöht.

Der Zuschuß für den gesamten Einzelplan 03 kommt also zum weitaus überwiegenden Teil der Staatsbauverwaltung zugute.

Der Außerordentliche Haushalt des Einzelplanes 03 schließt ab

in Einnahmen mit	4 652 000 DM,
in Ausgaben mit	212 210 000 DM.

Der Zuschuß beträgt demnach 207 558 000 DM; er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11 264 500 DM erhöht.

Nach dieser ganz kurz zusammengefaßten zahlenmäßigen Darstellung des Einzelplanes 03 darf ich — ebenfalls in gedrängter Kürze und in großen Zügen — auf einzelne wichtige Probleme meines Geschäftsbereichs eingehen. Dabei möchte ich organisatorische und personelle Fragen sowie zentrale Anliegen der Verwaltungsführung an die Spitze stellen und dann mehrere Angelegenheiten aus dem umfangreichen Aufgabengebiet der inneren Verwaltung, dessen Katalog Sie im Vorwort zum Einzelplan 03 finden, herausgreifen.

Ich hoffe, einige **organisatorische Veränderungen** werden Sie begrüßen. Das ehemalige Arbeitshaus

Rebdorf soll verkauft werden und scheidet damit aus der inneren Verwaltung aus. Der Betrieb wurde bereits am 1. April 1958 eingestellt. Die Liegenschaften sind bis zum Verkauf auf den Einzelplan 13 übergegangen. Die Personalstellen bleiben bis zur Abwicklung noch im Einzelplan 03 veranschlagt; zum Teil wurden die Beamten und Angestellten bereits in den Bereich des Staatsministeriums der Justiz übergeführt, zum Teil werden sie in der inneren Verwaltung weiterverwendet.

Für den Neubau der Bundesautobahn von Rohrbunn bis zur Anschlußstelle Würzburg-West wurde in Marktheidenfeld eine Autobahnbauleitung errichtet. Sie ist ein Bestandteil des Autobahnbaumanes Nürnberg.

Die Umorganisation der Landpolizei darf ich bei den Ausführungen über die staatliche Polizei eingehender erörtern.

Der **Personalkörper** der inneren Verwaltung und der Staatsbauverwaltung umfaßt insgesamt 19 493 Beamte und Beamtenanwärter, 7894 Angestellte und 1474 Arbeiter. Gegenüber dem Vorjahr werden im ganzen 31 Stellen mehr ausgewiesen. Daran haben die allgemeine innere Verwaltung mit 47 Stellenmehrungen und die Staatsbauverwaltung mit 16 Stellenminderungen Anteil. Den eigenen Bemühungen, den Personalstand nicht weiter anwachsen zu lassen, stehen die Notwendigkeiten gegenüber, die sich für das Staatsministerium des Innern aus dem Hinzukommen neuer und aus dem Bestreben nach einer rascheren Abwicklung bestehender Aufgaben ergeben. Die Belastung der Dienstkräfte in meinem Geschäftsbereich ist teilweise so angestiegen, daß weitere Aufgaben wirklich nicht mehr ohne Personalvermehrung ordnungsgemäß erledigt werden können. So sind — um nur ein Beispiel herauszugreifen — die Beamten des gehobenen Dienstes bei den Regierungen, und hier vor allem bei den Schulabteilungen, seit Jahren dienstlich überlastet. Die Ausfälle durch Krankheit und plötzliche körperliche Zusammenbrüche sind verhältnismäßig hoch. Hier ist also eine natürliche Grenze gezogen, deren sich auch der Gesetzgeber bei der Schaffung neuer Aufgaben bewußt sein sollte.

Die wenigen Stellenmehrungen der allgemeinen inneren Verwaltung beruhen ausschließlich auf neuen dienstlichen Belastungen: Zur Durchführung des Gesetzes über die Forstrechte vom 3. April 1958 mußten bei den Regierungen 16 Beamtenstellen neu ausgebracht werden; das Inkrafttreten des 8. Änderungsgesetzes zum Lastenausgleichsgesetz macht eine Personalvermehrung um 50 Stellen bei den Ausgleichsämtern nötig; für die intensiviertere gemeindliche Rechnungsprüfung wurden 17 Stellen neu ausgebracht; zur wirksameren Lebensmittelüberwachung wurde das Personal der drei Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalten um 12 Stellen verstärkt. Einem Beschluß des Hohen Hauses entsprechend wurden zur schnelleren Durchführung der sozialen Fürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz 15 Stellen bei den Regierungen neu eingeplant. Bei der Bayerischen Versicherungskammer mußten wegen der ständig zunehmenden Dienstaufgaben und für den Bedarf an Nachwuchskräften 51 neue Stellen geschaffen werden.

(Staatsminister Bezold)

Für den vollen personellen Ausbau der Regierung von Niederbayern in Landshut sind in diesem Haushalt — wie Sie wissen — die notwendigen Stellen noch nicht veranschlagt. Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Bauarbeiten am Regierungsgebäude erschien es gerechtfertigt, diese Frage erst beim Haushalt 1959 endgültig zu prüfen.

Den Stellenmehrungen stehen aber erhebliche Stellenminderungen im Bereich der staatlichen Polizei gegenüber, auf die ich noch eingehen darf.

Bei der Staatsbauverwaltung wurden die Planstellen für Beamte um 11 und die Zahl der Anwärterstellen für den gehobenen technischen Dienst um 8 Stellen vermindert.

Mit der Entwicklung des Stellenplanes der inneren Verwaltung verbindet sich eine Reihe **personalpolitischer Probleme** allgemeiner Art. Lassen Sie mich einige wichtige herausgreifen!

Die staatliche innere Verwaltung hat die verschiedenen Unterbringungsverpflichtungen, die den öffentlichen Dienstherrn kraft Gesetzes auferlegt sind, erfüllt. Das gilt neben der Beschäftigung Schwerbeschädigter insbesondere für die Erfüllung der Pflichtanteile nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Dieser Verpflichtung wurde sogar über den vorgeschriebenen Satz von 20 Prozent hinaus entsprochen; derzeit sind rund 25 Prozent der Beamtenplanstellen der inneren Verwaltung mit Beamten, die einen Anspruch auf Unterbringung haben, besetzt.

Im mittleren Dienst zeichnen sich Nachwuchsschwierigkeiten mit der Folge ab, daß eine Reihe von Planstellen überhaupt nicht mehr besetzt werden kann. Der Hauptgrund hierfür dürfte darin liegen, daß die Beamten des mittleren Dienstes im Vergleich zu den Tarifangestellten nicht allzu günstig besoldet sind und daß der Anreiz, in den öffentlichen Dienst der mittleren Laufbahn einzutreten, bei der günstigen Beschäftigungslage in der freien Wirtschaft zur Zeit nicht sehr ausgeprägt ist.

Auch in der Staatsbauverwaltung sind die Personalverhältnisse zum Teil recht schwierig. Besondere Sorge macht es, die erforderlichen qualifizierten Nachwuchskräfte für die Beamtenlaufbahn des höheren und des gehobenen technischen Dienstes zu gewinnen. Waren im Jahre 1952 für den höheren technischen Dienst noch 53 Prüfungsteilnehmer vorhanden, so hat sich diese Zahl in den Jahren 1957 und 1958 auf je 18 Teilnehmer vermindert. In der Laufbahngruppe für die gehobenen technischen Beamten haben sich 1958 keine Bewerber zur Dienstprüfung gemeldet. Von 477 Beamtenplanstellen des gehobenen technischen Dienstes müssen daher immer noch 80 Stellen in Unterbesetzung durch Angestellte versehen werden. Die angestrebte Verbesserung des Stellenschlüssels und die Gewährung einer Technikerzulage werden hoffentlich die notwendige Besserung bringen.

Mein Ministerium hat dem Streben nach **Verwaltungsvereinfachung** seine ständige Aufmerksamkeit gewidmet und ich darf wohl sagen, daß

dies zu Teilerfolgen geführt hat. Die Bereinigte Sammlung der Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist fertiggestellt und an die Behörden ausgeliefert. In 4 Bänden mit rund 2350 Seiten ist der am 30. Juni 1957 für gültig angesehene Bestand an Verwaltungsvorschriften zusammengefaßt. Die Sammlung ersetzt die 70 Bände des seit dem 1. Oktober 1872 erscheinenden Ministerialamtsblattes der bayerischen inneren Verwaltung mit rund 41 000 Seiten. Die mühevollen und sehr umfangreiche Kleinarbeit bei der Bereinigung der Verwaltungsvorschriften, die neben der laufenden Verwaltungsarbeit von den Dienstkräften des Ministeriums zusätzlich geleistet werden mußte, wird sich in der täglichen Verwaltungsarbeit der Staats- und Kommunalbehörden austragen und lohnen.

Im Zeichen der mühevollen Einzelarbeit stehen auch die sonstigen Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung im Bereich der inneren Verwaltung. Der Versuch, die Beamtenschaft selbst an Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit zu interessieren, hat starken Anklang gefunden. Eine Fülle von Einzelanregungen für die verschiedenen Verwaltungsgebiete ist eingegangen. Mein Ministerium hat alle Vorschläge sorgfältig geprüft und arbeitet an den gewinnversprechenden weiter. Jedenfalls ist der Beweis erbracht, daß der Gedanke der Verwaltungsvereinfachung auch innerhalb der Beamtenschaft selbst Lebenskraft besitzt.

Ein Hauptanliegen der Staatsvereinfachung wird es immer sein müssen, die **Zahl der Behörden** und Dienststellen zu verringern. Das Staatsministerium des Innern geht dabei von dem Grundgedanken aus, daß weniger, aber personell und sachlich gut ausgestattete Amtsstellen der Öffentlichkeit besser zu dienen geeignet sind als viele, weitgestreute behördliche Einrichtungen, die zwar für die Bevölkerung räumlich bequem zu erreichen sind, ihrem Nutzen nach aber zweitrangig bleiben müssen. Soweit damit das Thema der regionalen Neugliederung kommunaler Dienststellen berührt wird — ich meine die Zusammenfassung der 143 Landkreise und der über 7000 Gemeinden —, möchte ich meine Ausführungen nicht vertiefen. Zwar wächst wohl die Einsicht, daß gewisse Zusammenlegungen viel Gutes bringen könnten, aber noch stehen geschichtlich, wirtschaftlich und gefühlsmäßig begründete Interessen sehr stark im Vordergrund und es wird schwer gelingen, ihnen gleich bedeutsame und als vernünftig anerkannte Lösungen gegenüberzustellen. Nicht zuletzt wird es eine Aufgabe der Mitglieder dieses Hohen Hauses sein, solche Lösungen zu erarbeiten, die sie ihren Wählern und dem Volke gegenüber verantworten können — Lösungen, deren Nutzen, auf den gesamten Lebensbereich des Staatsbürgers abgestellt, größer ist als ihr zunächst empfundener Nachteil. Schon die lebhaften Debatten zur Umorganisation der Landpolizei zeigen, daß zur räumlichen Neugliederung des Staatsgebietes und zur Zusammenfassung von Behörden und Dienststellen noch stark auseinandergehende Auffassungen bestehen. Weniger umstrittene Maßnahmen, wie der Abbau der Flüchtlingsverwaltung, wurden laufend weitergefördert.

(Staatsminister Bezold)

Freilich scheint die neue Entwicklung die endgültige Auflösung der Flüchtlingsverwaltung nicht zu begünstigen.

Zur Zeit wird auch die Frage untersucht, inwieweit die übergroße Zahl der staatlichen Gesundheitsämter verkleinert werden kann. Dabei muß selbstverständlich das Problem, wie die Verbindung zwischen Bevölkerung und Gesundheitsamt gesichert bleibt, gründlich geprüft werden. Eine wesentlich bessere Ausstattung der Ämter mit Personal und technischen Geräten könnte den Nachteil der weiteren Entfernung für die Bevölkerung mehr als ausgleichen. Auch bei den Standesämtern wird eine zahlenmäßige Verringerung erwogen. Es erscheint möglich, im Laufe der nächsten Jahre im Zuge der Bereinigung des Personenstandswesens von den rund 6500 in Bayern bestehenden Standesämtern etwa 1000 aufzuheben.

Die Maßnahmen zur Erleichterung und Vereinfachung des Dienstbetriebes werden fortgesetzt. Als Beispiel hierfür möchte ich erwähnen, daß zum Staatsangehörigkeitsrecht zur Zeit eine übersichtliche Arbeitsunterlage für die Staatsangehörigkeitsbehörden geschaffen wird, durch die etwa 100 bisher ergangene Entschließungen außer Kraft gesetzt werden. Ähnliches ist für das Personenstandswesen geschehen; an die Stelle von 65 Einzelentschließungen ist eine neue zusammenfassende Entschließung getreten.

Die **Verlagerung von Zuständigkeiten** endlich von oben nach unten wird ständig mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Obgleich mancher Schritt hierbei als Erfolg gewertet werden kann, zeigen sich auch Mehrbelastungen insofern, als die bisher zusammengefaßte Tätigkeit — nun auf mehrere Dienststellen verteilt — unerwartet mehr Personal beansprucht.

Das gesamte Berichtswesen wurde durchgreifend vereinfacht, was allein bei der Landpolizei innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren einen Abbau von 1464 Berichtsterminen auf nur 44 zur Folge hatte.

Zusammenfassend darf ich zu diesem Thema sagen: Alle Bemühungen sind innerhalb der steigenden Flut von Anforderungen, die an die Verwaltung gestellt werden, und von Maßnahmen, welche die Verwaltung durchführen muß, nur Stückwerk. Solange insbesondere die Gesetzgebung des Bundes eine stets fließende Quelle neuer Verwaltungsarbeiten und -aufgaben darstellt, wird sich die Verwaltung letztlich darauf beschränken müssen, mit ihrem Bestand an Personal und Sachmitteln jede Mehrbelastung aufzufangen und vor allem ein Aufblähen der Stellenpläne mit allen Mitteln zu verhindern. Darin sieht die traditionsgebundene bayerische innere Verwaltung eine ihrer Arbeitsgrundlagen. Leider ist der entschiedene Wille zur Sparsamkeit und zur wirtschaftlichen Vernunft gerade bei den maßgebenden Instanzen des Bundes nicht immer festzustellen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern ist aber bestrebt, im Rahmen seiner Mitarbeit im Bundesrat

dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung und der Sparsamkeit Geltung zu verschaffen.

Ich darf nun in aller gebotenen Kürze auf einzelne **Sondergebiete** der inneren Verwaltung zu sprechen kommen, wobei es mir natürlich unmöglich ist, über jedes Teilgebiet meines Geschäftsbereiches Ausführungen zu machen. Ich muß mich auf wenige Kernfragen beschränken.

Das **Staatsangehörigkeitsrecht** war durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse außerordentlich unübersichtlich geworden. Der Bund hat hier durch drei Gesetze zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit — auch für die Bundesländer verbindlich — ordnend eingegriffen. Das Dritte Gesetz vom 19. August 1957 hat die strittige Frage des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausländerinnen bei der Eheschließung mit einem deutschen Staatsangehörigen geregelt. Die bisherigen Regelungen haben jedoch nur Übergangscharakter. Eine umfassende Neuordnung des gesamten deutschen Staatsangehörigkeitsrechts hat begonnen. Mit den Vorbereitungen ist auf Bundesebene eine Kommission beauftragt, die zunächst allgemeine Grundsätze erarbeiten soll. In die Kommission sind zur Wahrung der Länderinteressen zwei Vertreter von Bundesländern, davon ein bayerischer Vertreter, entsandt worden.

Die **Belastung Bayerns**, besonders der Landeshauptstadt, **mit Ausländern** ist nach wie vor sehr groß. Die Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 muß daher zur Vermeidung unerwünschter Entwicklungen nachdrücklich vollzogen werden. Das hat nicht selten heftige Kritik in der Presse zur Folge, die — auf den einzelnen Fall zugeschnitten — oftmals auch berechtigt erscheinen mag. Das Recht eines souveränen Staates, sich unerwünschte Ausländer fernzuhalten, wird aber von niemandem bestritten werden können. Die Nachkriegsentwicklung in der Bundesrepublik hat im übrigen gerade diesem Problem eine Schärfe verliehen, die in anderen Staaten unbekannt ist. Es wäre, glaube ich, auch nicht unbedingt abwegig, sich über die Art vielfältiger politischer Tätigkeiten von Ausländern innerhalb unserer Grenzen Gedanken zu machen. Gerade in München hat ja die unbegrenzte politische Entfaltungsmöglichkeit von Ausländern zu sehr unliebsamen Folgeerscheinungen geführt, die sich an Einheimischen auswirkten.

Im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** hat es sich das Staatsministerium des Innern angelegen sein lassen, die seit längerer Zeit begonnene Zusammenlegung der Kriegstoten in größere würdigere Sammelgrabstätten zu fördern. Die Arbeiten zur Anlage des Friedhofs in Hofkirchen in Niederbayern dürften in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ein neuer Friedhof für Kriegstote wird in Treuchtlingen errichtet. Damit besitzen auch die fränkischen Regierungsbezirke, ebenso wie die übrigen, eine eigene, dem Andenken an die Kriegstoten angemessene Sammelgrabstätte.

In der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** ist endlich die erhoffte rückläufige Entwicklung eingetreten. Im Jahre 1957 hat die Zahl der anhängigen Verfah-

(Staatsminister Bezold)

ren erstmals den Stand der beiden Vorjahre unterschritten. Die Zahl der von den Verwaltungsgerichten erledigten Fälle hat einen absoluten Höchststand seit 1950 erreicht. Gegenüber 1956 wurden 18 Prozent mehr, verglichen mit 1955 wurden 8 Prozent mehr Verfahren abgeschlossen. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit 41 Prozent der abgeschlossenen Verfahren sogar das günstigste Jahresergebnis seit seiner Wiedererrichtung erzielt. Trotz dieser erfreulichen Feststellungen wird der Verfahrensgang bei den Verwaltungsgerichten erst dann nachhaltig verbessert und beschleunigt werden können, wenn die Bundesverwaltungsgerichtsordnung und das Gesetz über die Beschränkung der Berufung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren verabschiedet sind. Die Entwürfe liegen zur Zeit dem Rechtsausschuß des Bundestags vor. Da sie bereits in den Ausschüssen des zweiten Bundestages eingehend beraten worden sind, kann erwartet werden, daß die Gesetze in absehbarer Zeit verabschiedet werden. Bei dieser Sachlage wäre es wohl nicht mehr sinnvoll, das bayerische Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch kurz vorher zu ändern.

Zum Vollzug der Wahlgesetze kann ich berichten, daß die **Wahl zum dritten Deutschen Bundestag** reibungslos abgewickelt wurde. Die Briefwahl hat sich bewährt; der Wahlvorgang wurde durch die Neuerung nicht erschwert.

Noch vor der Landtagswahl 1958 soll das **Landeswahlgesetz** in einigen Punkten geändert werden. Der Entwurf des Änderungsgesetzes ist bereits fertiggestellt. Danach sollen u. a. die Fristen für das Einreichen der Wahlvorschläge und andere Fristen — soweit verfassungsmäßig möglich — dem Bundeswahlrecht angepaßt und die Briefwahl eingeführt werden.

Eine zunehmende Tendenz zeigen die Aufgaben im Vollzug der **Wehrgesetzgebung** des Bundes. Der Schwerpunkt wird im Haushaltsjahr 1958 vor allem im Vollzug des Gesetzes über die Landbeschaffung für Aufgaben der Verteidigung liegen. Die Requisitionsfälle aus der Besatzungszeit müssen ehestens erledigt werden. Dabei wird leider in den meisten Fällen das letzte Mittel der Enteignung in Anspruch genommen werden müssen, da die ehemalige Besatzungsmacht die beschlagnahmten Grundstücke weiterhin benötigt.

Bei der Unterbringung der Bundeswehr und bei der Anlage von Übungsplätzen, Flugplätzen usw. sind die Belange der **Heimatspflege** und des **Naturschutzes** häufig berührt. Es bereitet in solchen Fällen — ähnlich wie bei der Errichtung oder Erweiterung von Energie- und Rohstoffgewinnungsanlagen — größte Schwierigkeiten, zu tragbaren Kompromissen zu gelangen.

Die zum Staatsministerium des Innern ressortierende Statistik und insbesondere das Bayerische **Statistische Landesamt** sind in gewissen Zeitabständen immer wieder das Ziel von Angriffen. Einer der schärfsten in der letzten Zeit wurde aus diesem Haus vorgetragen, stützte sich aber wohl

auf Beurteilungen, die einer wissenschaftlichen Nachprüfung nicht standhielten. Ich habe dem Hohen Haus eingehend darüber berichtet. Allgemein darf ich aus diesem Anlaß feststellen, daß die Qualität der Arbeit des Bayerischen Statistischen Landesamts in der ganzen Bundesrepublik und im Ausland anerkannt ist. Die allgemeine Anerkennung und der seit Jahrzehnten hervorragende internationale Ruf des Amtes können wohl nicht mit minderwertigen Leistungen erworben worden sein. Für das Ausmaß der Statistiken trägt das Amt keine Verantwortung, da es eine reine Vollzugsbehörde ist. Der Gesetzgeber, und nicht einmal der bayerische, sondern der Bundesgesetzgeber, stellt dem Amt die Aufgaben. Auch ich bin der Meinung, daß hier manchmal des Guten zuviel geschieht und daß insbesondere Fachministerien ihren Hunger nach statistischen Unterlagen zu oft stillen wollen. Die Frage nach der Notwendigkeit einer Statistik kann aber nur im Gesetzgebungsverfahren, nicht im Vollzug gestellt werden. Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, daß sich die 104 Statistiken, die das Bayerische Statistische Landesamt zur Zeit zu bearbeiten hat, aufgliedern in 79 Bundesstatistiken und 8 Landesstatistiken, während die restlichen 17 Statistiken nach Koordinierungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern von allen Bundesländern einheitlich durchgeführt werden.

Ich komme zu den Angelegenheiten der **Gemeinden und Gemeindeverbände**. In diesem Bereich überwiegt heute die Auffassung, daß die in den Kommunalgesetzen von 1952 und 1953 entwickelten neuen kommunalpolitischen Gedanken ihre Bewährungsprobe in den verflossenen Jahren bestanden haben, daß vor allem die Selbstverwaltung in ihrem weiter gespannten Rahmen von den kommunalen Vertretungskörperschaften auch mit der gebotenen Selbstverantwortung ausgeübt wird. Wenn es sich als notwendig erwiesen hat, die Kommunalgesetze, wie es in einer ersten Novelle für bestimmte Abschnitte bereits geschehen ist, zu ergänzen und fortzuentwickeln, so handelt es sich dabei nicht etwa um einen Wechsel in den Grundkonzeptionen, sondern lediglich darum, die inzwischen gesammelten Erfahrungen und die Rechtsprechung auszuwerten.

Unter diesen Gesichtspunkten wird auch eine zweite Novelle zu den Kommunalgesetzen, die als Referentenentwurf fertiggestellt ist, vor allem die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen klären und das kommunale Finanz-, Haushalts- und Rechnungswesen weiter ausbauen. Hand in Hand damit laufen Arbeiten für neue Durchführungsbestimmungen zum dritten Teil der **Kommunalgesetze**. Hier wird insbesondere der Entwurf einer neuen Eigenbetriebsverordnung überarbeitet, um die Bestimmungen über Erfolgs- und Vermögensrechnung der Eigenbetriebe nach modernen Erkenntnissen zu gestalten. Vordringlich muß nach dem Inkrafttreten des Beamtenrechtsrahmengesetzes des Bundes die Neufassung des Gesetzes über die beamten- und dienststrafrechtliche Stellung, Besoldung und Versorgung der kommunalen Wahlbeamten entworfen werden. Die Vorarbeiten

(Staatsminister Bezold)

für ein neues Kommunalabgabengesetz, welches das in weiten Teilen überholte Gemeindeabgabengesetz von 1938 ersetzen soll, sind abgeschlossen. Schließlich wird man auch an eine Neuordnung des kommunalen Wahlrechts herangehen müssen, um den zur Zeit recht komplizierten Wahlablauf zu verbessern und zu vereinfachen.

Beim Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen über Gebiets- und Bestandsänderungen wird nach wie vor der **freiwillige Zusammenschluß von Zwerggemeinden** zu leistungsfähigeren Kommunen gefördert. Leider stoßen diese Bemühungen bei den betroffenen Gemeinden auf wenig Verständnis und Gegenliebe, da das Beharrungsvermögen gerade hier besonders ausgeprägt ist. Aufschlußreiche Berichte besagen aber immerhin, daß die Gemeinden hier eine Initiative des Staates erwarten. Die bewohnten ausmärkischen Gebiete wurden — bis auf einige Ausnahmen — in die benachbarten Gemeinden eingegliedert. Damit wurde nicht nur der Bayerischen Verfassung Rechnung getragen, sondern auch mehreren tausend Staatsbürgern die Möglichkeit gegeben, an den Gemeindewahlen teilzunehmen.

Für kreditthungrige Kommunen ist die Entwicklung des Kapitalmarktes von entscheidender Bedeutung. Augenblicklich macht sich eine erfreuliche Tendenz zu günstigeren Zinssätzen und langfristigeren Kreditangeboten bemerkbar. Zahlreiche Kommunen sind durch Wiederaufbaumaßnahmen und durch die Befriedigung des Nachholbedarfs allerdings schon so stark verschuldet und mit einem so hohen Kapitaldienst belastet, daß sich bei ihnen weitere Kreditaufnahmen aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten nur mehr ausnahmsweise vertreten lassen, auch wenn der Zins noch so niedrig

(Abg. Wimmer: Sehr richtig!)

und die Kreditlänge noch so lang bemessen wäre, Herr Oberbürgermeister!

(Zuruf des Abg. Wimmer)

Die Bereitschaft der Gemeinden und Landkreise, Beschaffungs- und Baumaßnahmen für den **Feuerschutz** durchzuführen, ist erfreulicherweise groß. Staatliche Zuschüsse hierfür sind daher in den letzten Jahren in einer solchen Höhe angefordert worden, daß die für das Haushaltsjahr 1957 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei weitem nicht ausgereicht haben. Die Überprüfung der Feuerwehrgeräte hat ergeben, daß viele vor und während des letzten Krieges beschaffte Geräte durch neue ersetzt werden müssen. Die neuen Erkenntnisse in der Brandbekämpfung und die fortschreitende Technisierung erfordern moderne Geräte. Im Interesse einer zuverlässigen Brandbekämpfung wäre die Erhöhung der bisherigen Haushaltsansätze recht wünschenswert. Sie kennen aber die Probleme der Verteilung der Feuerschutzsteuer aus dem Haushaltsausschuß. Diese Probleme wollen mit vorsichtigen Händen entwirrt werden, da die Wasserbeschaffung und Wasserversorgung eben doch mittelbar den Zwecken des

Feuerschutzes dienen und Gelder, die der Wasserwirtschaft zugute kommen, dem Feuerschutz nicht unbedingt verloren gehen.

Für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** wurden mehrere Rechtsvorschriften erlassen oder vorbereitet.

In einem Ausführungsgesetz vom 15. Juli 1957 wurden die Zuständigkeiten zum Vollzug des Versammlungsgesetzes festgelegt.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Inanspruchnahme von Räumen zur Unterbringung Obdachloser wurde auf Grund der gutachtlichen Stellungnahme des Bayerischen Senats in verschiedenen Punkten geändert und nunmehr dem Hohen Haus zugeleitet. Mit diesem Gesetz sollen die Gemeinden einwandfreie rechtliche Grundlagen für eine Aufgabe erhalten, die sie übrigens bisher schon wahrgenommen haben.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das die Neuordnung des bayerischen Sicherheitsrechts abschließen soll, wird voraussichtlich im Laufe des Sommers dem Ministerrat zugeleitet werden.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung verursacht in ständig wachsendem Umfang Verwaltungsarbeiten, wobei in wechselnder Folge immer wieder andere Aufgaben in den Vordergrund treten. So mußten für Schießstände, Schieß- und Übungsplätze sowie für Standortmunitionsniederlagen der Bundeswehr eingehende sicherheitstechnische Gutachten erstellt werden.

Das Staatsministerium des Innern ist bestrebt, der fortwährenden Steigerung des Lärms auf vielen Lebensgebieten wirksam entgegenzutreten. Die Verwaltungsbehörden und die Polizei erhielten deshalb ausführliche Anweisungen zur Bekämpfung des gesundheitsschädigenden Lärms.

Verwaltungsbehörden und Polizei wurden auch bei Manövern und Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte erheblich beansprucht.

Entgegen allen Erwartungen werden immer noch zahlreiche Munitionsfunde und Sprengbombenblindgänger gemeldet. Trotz wiederholter Aufklärung der Bevölkerung ereignen sich immer noch und immer wieder schwere Unfälle. Um größere Personen- und Sachschäden zu verhüten, muß die Beseitigung der explosiven und chemischen Kampfmittel aus dem letzten Krieg fortgeführt werden. Wir müssen den Männern aufrichtig dankbar sein, die unter sehr schweren Bedingungen und oft unter Einsatz von Leib und Leben diese tückischen Überreste aus dem Krieg unschädlich machen.

Der Sicherheitszustand und das polizeiliche Wirken mag durch einige **Zahlen** gekennzeichnet werden:

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl der Verbrechen und Vergehen im Jahre 1957 um 1,63 Prozent zugenommen; die Kapitalverbrechen sind um 9,29 Prozent gestiegen. Von 165 000 Verbrechen und Vergehen in ihrem Zuständigkeits-

(Staatsminister Bezold)

bereich konnte die Bayerische **Landpolizei** 88,51 Prozent aufklären. Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften mußten 159 827 Strafanzeigen — 30 000 mehr als im Vorjahr — erstattet und 587 576 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden. Außerdem wurden 124 898 Berichte über technische Mängel an Fahrzeugen erstellt.

Nach den Feststellungen der Bayerischen **Grenzpolizei** hat sich im Jahr 1957 der grenzüberschreitende Reiseverkehr auf rund 62 355 000 Personen gegenüber knapp 53 Millionen im Jahre 1956 gesteigert; das bedeutet eine Zunahme von rund 18 Prozent.

Wegen Paß- und Sichtvermerkfälschungen wurden 308 Personen ermittelt und angezeigt. In 4088 Fällen wurde Strafanzeige wegen Zuwiderhandlung gegen die Paßvorschriften oder die Ausländerpolizeiverordnung erstattet. Beim Grenzübertritt oder in unmittelbarem Zusammenhang damit wurden 2177 gesuchte Rechtsbrecher und 111 Agenten des Sowjetblockes festgenommen. Ferner wurden 102 Fälle von Hoch- und Landesverrat bearbeitet. 77 Volkspolizisten sind in die Bundesrepublik geflüchtet, 115 Personen, meist jugendlichen Alters, die in die Fremdenlegion eintreten wollten, wurden aufgegriffen. Die Grenzpolizei hat in 67 Fällen von Bergnot während des Sommers und des Winters Hilfe geleistet.

Die Bayerische **Bereitschaftspolizei** mußte erfreulicherweise auch 1957 nicht bei Unruhen oder Katastrophen eingesetzt werden. Sie hat jedoch, wie schon im Vorjahr, den polizeilichen Einzeldienst vielfach unterstützt. Im übrigen hat die Bereitschaftspolizei ihre Aufgabe, den Polizeinachwuchs heranzubilden, erfolgreich weiter betrieben. Insgesamt 415 junge Polizeibeamte sind im letzten Jahr aus ihren Reihen zu den Verbänden des polizeilichen Einzeldienstes übergetreten, davon 216 zu Gemeindepolizeien.

Das Bayerische **Landeskriminalamt** hat auch im Jahre 1957 wieder mit Hilfe seiner besonderen personellen und sachlichen Ausstattung einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung von Straftaten geleistet. Mit Hilfe der 10-Fingerabdrucksammlung wurden 9383 Personalfeststellungsverfahren durchgeführt; 407 Personen konnte falsche Namensführung nachgewiesen werden. Die Auswertungstätigkeit des kriminalpolizeilichen Meldedienstes führte zur Aufklärung von 1478 Straftaten, die von 724 reisenden Tätern an 1102 verschiedenen Orten verübt wurden.

Die Nachrichtenstelle für Vermißte und unbekannte Tote konnte von 1665 Vermißtenmeldungen 1563 Fälle im Benehmen mit den örtlichen Stellen klären. Die eigenen Fahndungsmittel ermöglichten das Auffinden und die Rückgabe von 2677 Fahrrädern und 686 Kraftfahrzeugen.

Die zunehmende Motorisierung stellt Verwaltung und Polizei ständig vor neue Aufgaben. Der Bestand der in Bayern zugelassenen Kraftfahrzeuge hat im Jahre 1957 im Vergleich zum Jahr

1956 wiederum 5,3 % zugenommen. Erfreulicherweise nahmen die Verkehrsunfälle gegenüber dem Jahre 1956 um 0,6 % ab. Die Zahl der Verletzten hat sich um 3,4 % und die der Getöteten um 5,6 % verringert. Wenn auch die Unfallzahlen im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern noch viel zu hoch sind, so beweisen sie doch bereits jetzt eindeutig, daß sich die seit 1. September 1957 wieder eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung in geschlossenen Ortschaften vorteilhaft auswirkt.

Bei der **Polizeiorganisation** wurden verschiedene Maßnahmen getroffen oder fortgeführt, von denen sich das Staatsministerium des Innern einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung verspricht. Der Vereinfachung ist allerdings dort eine Grenze gesetzt, wo die Staatssicherheit und die Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können.

Als besonders bedeutsam für die weitere Entwicklung sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Im Haushaltsjahr 1957/58 wurde dem Antrag von 19 kreisangehörigen Gemeinden auf Übernahme der polizeilichen Aufgaben durch die Landpolizei entsprochen. Dabei traten 120 Beamte in die Landpolizei über. Am 1. April 1958 wurden von weiteren 11 kreisangehörigen Gemeinden 79 Polizeibeamte übernommen. Zehn neue Anträge auf **Auflösung von Gemeindepolizeien** liegen dem Staatsministerium des Innern zur Zeit vor. Derzeit besitzen 37 kreisangehörige Gemeinden eine eigene Polizei mit zusammen 425 Beamten, während bei den 48 kreisfreien Städten 7213 Beamte den Polizeidienst versehen.

Die Anträge kleinerer Gemeinden auf Auflösung ihrer Polizei sind zu begrüßen. Denn diese Gemeinden sind nicht in der Lage, eine den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Polizei aufzustellen und zu unterhalten; auch können sie guten Beamten keine Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Für die Landpolizei bedeutet die Übernahme des Polizeidienstes in diesen Gemeinden aber eine wesentliche Belastung, weil ihr zusätzlich in einem erweiterten Zuständigkeitsbereich die polizeiliche Betreuung von rund 500 000 Staatsbürgern zugefallen ist. Da die aufgelösten Gemeindepolizeien fast durchweg personell zu schwach besetzt waren, mußte die Landpolizei in diesen Gemeinden zusätzlich zu den übernommenen Polizeibeamten noch weitere aus dem eigenen Stamm einsetzen.

Seit dem 1. Januar 1953, dem Tag der ersten Auflösung einer Gemeindepolizei, mußten bis jetzt von 68 Gemeinden 481 Polizeibeamte vom Staat übernommen werden.

Das Hauptproblem in der Organisation der staatlichen Polizei bildet aber die **Umstellung der Landpolizei** auf den modernen vollmotorisierten, mit Sprechfunk ausgestatteten Dienstbetrieb. Die bereits von verschiedenen Ausschüssen des Hohen Hauses, vom Obersten Rechnungshof und vom Staatsministerium der Finanzen als zweckmäßig und notwendig anerkannte Umorganisation der

(Staatsminister Bezold)

Landpolizei, die erstmals am 15. September 1956 in kleinem Rahmen begonnen hat, wurde im Haushaltsjahr 1957 fortgesetzt.

In den Landkreisen Weißenburg, Lauf, Füssen, Würzburg, Waldmünchen und Grafenau hat sich der probeweise eingerichtete neue Dienstbetrieb auch während des ungünstigsten Wetters im vergangenen Winter bewährt. In den Haushaltsplan 1958 sind nunmehr die für eine Umorganisation der Landpolizei im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken benötigten Mittel eingesetzt worden. Das Staatsministerium des Innern rechnet damit, daß im Regierungsbezirk Mittelfranken durch den rationelleren Dienstbetrieb 100 Polizeibeamte entbehrlich werden.

(Abg. Dr. Nerreter: In Mittelfranken ist man darüber nicht glücklich, Herr Staatsminister!)

— Das kann ich verstehen.

(Abg. Dr. Nerreter: Gut!)

Nirgends ist man glücklich, wenn etwas eingespart werden muß.

(Abg. Dr. Nerreter: Aber wenn es nur in einem Regierungsbezirk geschieht!)

— Es wird auch in anderen Regierungsbezirken kommen, wie ich die Ehre haben werde, sogleich auszuführen. — Dem Hohen Hause obliegt es nun zu entscheiden, ob diese Entwicklung, die auch in anderen Ländern als notwendig erkannt und zum Teil nach dem Vorbild Bayerns bereits abgeschlossen wurde, weitergeführt werden kann. Wenn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, wird das Staatsministerium des Innern im Jahre 1959 in den Regierungsbezirken Oberfranken und Unterfranken, im Jahre 1960 in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben und im Jahre 1961 in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz die Umstellung der Landpolizei durchführen.

Besondere Sorge bereitet der ungünstige **Altersaufbau der staatlichen Polizei**. Beim Neuaufbau der staatlichen Polizei nach dem Krieg wurden zahlreiche Kriegsteilnehmer eingestellt. Die Jahrgänge 1914 bis 1922 sind daher wesentlich stärker als bei einer natürlichen Altersschichtung. Die ungünstige Situation hat sich noch dadurch verschärft, daß in den vergangenen Jahren zur Herabsetzung der Stärke der Bayerischen Landpolizei eine Einstellungssperre verhängt werden mußte. Die Landpolizei, der weitaus stärkste Polizeiverband, wurde damit jahrelang von jedem Nachwuchs abgeschnitten, so daß sie heute bei einem Durchschnittsalter von 43,6 Jahren als erheblich überaltert bezeichnet werden muß. Da ältere Beamte nicht in gleicher Weise belastbar sind wie jüngere, ergeben sich häufig Schwierigkeiten beim Einsatz. Bei der Umorganisation wird die Stärke der Landpolizei noch weiter vermindert werden, so daß ihr auch künftig junger Nachwuchs nur in gewissen Grenzen zugeführt werden kann. Eine gewisse Entlastung wird durch das Gesetz zur

Herabsetzung der Altersgrenze der Polizeivollzugsbeamten erwartet, dessen parlamentarische Behandlung, wie Sie wissen, bereits begonnen hat. Das Staatsministerium des Innern sieht seine Verabschiedung als vordringlich an.

Auf dem Gebiet des **Verfassungsschutzes** war im Jahre 1957 zu beobachten, daß die gegen den Bestand der Bundesrepublik und ihre freiheitsrechtsstaatliche Ordnung gerichteten, von der SED oder auch vom Staatssicherheitsdienst der sowjetischen Besatzungszone planmäßig gesteuerte Propaganda-, Stör- und Zersetzungsarbeit nach Art und Umfang immer mehr zunahm. Der Höhepunkt der Aktionen, durch welche die Bevölkerung der Bundesrepublik unsicher und mürrisch gemacht werden soll, ist zweifellos noch nicht erreicht. Für die Aktionen werden, sicher überwiegend gegen ihren Willen, große Teile der Bevölkerung der SBZ eingesetzt. Daneben werden gefälschte Briefe — z. B. solche, die angeblich von Offizieren oder Soldaten der Bundesrepublik stammen —, Flugschriften und dergleichen, in denen Wehrpflichtige, Polizeibeamte, Gefängnisbeamte zum Widerstand aufgefordert werden, massenweise mit der Post versandt. Es wurden auch Versuche bemerkbar, Behörden und Dienststellen, wichtige Betriebe usw. durch Einschleusung kommunistischer Elemente zu „unterwandern“.

Die im August 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotene KPD ist nicht tot. So wurden, wie auch die Tagespresse berichtet hat, Ende 1957 in Nordbayern Anfänge eines illegalen neuen kommunistischen Parteiapparates festgestellt.

Die sogenannten kommunistischen **Tarnorganisationen**, die nach außen hin selbständig auftreten, aber personell und organisatorisch von der SED/KPD gesteuert werden und von ihr finanzielle Zuwendungen erhalten, ändern sich, was ihre Zahl, ihre Namen, ihre Art usw. betrifft, ständig. Bei den rechtsradikalen Organisationen ist das ebenso. Während aber die rechtsradikalen Organisationen sich zum Teil gegenseitig bekämpfen, sind sich die einheitlich gesteuerten linksradikalen in ihren Zielsetzungen einig. Im Jahre 1957 wurden in Bayern 12 kommunistische Tarnorganisationen als verbotene verfassungsfeindliche Vereinigungen festgestellt und vereinsrechtlich aufgelöst.

Trotz der Vollbeschäftigung waren dem Bayerischen Staatsministerium des Innern auch im abgelaufenen Rechnungsjahr bedeutsame Aufgaben im **Wohlfahrtswesen** gestellt.

98 000 Parteien mit 140 000 Personen einschließlich der Tbc-Kranken standen Ende Dezember 1957 in laufender offener Fürsorge. Der Vorjahresstand wurde damit um 13 000 Parteien mit rund 19 000 Personen unterschritten. Der Landesdurchschnitt betrug zu diesem Zeitpunkt 15,3 vom Tausend. Der Aufwand in der offenen Fürsorge, einschließlich der Tbc-Hilfe, war jedoch im dritten Rechnungsvierteljahr 1957 trotz der erheblich geringeren Unterstütztenzahl mit 31,2 Millionen DM nur um 1,6 Millionen DM niedriger als vor Jahresfrist. Das erklärt sich nicht nur aus der Richtsatzerhöhung ab 1. Oktober 1957, sondern auch aus dem Ausbau der Individualfürsorge. Die verstärk-

(Staatsminister Bezold)

te Individualfürsorge mit dem Ziel, die Leistungen der öffentlichen Fürsorge immer mehr der Besonderheit des Einzelfalles anzugleichen, wird auch künftig das besondere Anliegen des Staatsministeriums des Innern sein.

Die Ausgaben der geschlossenen Fürsorge sind weiter im Steigen. Sie erhöhten sich im dritten Rechnungsvierteljahr 1957 auf 26,7 Millionen DM und waren damit gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 3,1 Millionen DM höher. Diese Entwicklung ist vor allem auf die höheren Anstaltspflegesätze zurückzuführen.

Die Belastung der bayerischen Bevölkerung durch die öffentliche Fürsorge (offene und geschlossene Fürsorge) hat sich gegenüber 1956 um 0,17 DM auf 6,31 DM pro Kopf der Bevölkerung erhöht.

Das am 1. April 1957 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Fürsorge für Körperbehinderte und von einer Körperbehinderung bedrohte Personen führt wegen einer erheblichen Ausweitung des begünstigten Personenkreises zu einer bedeutenden Mehrarbeit bei den **Landesfürsorgeverbänden**. Der Vollzug des Gesetzes wird sich hauptsächlich zugunsten der mittelständischen Schichten der Bevölkerung, bei denen eine Körperbehinderung nicht selten existenzgefährdend ist, segensreich auswirken.

Als Folge der verstärkten Aufnahme von Sowjetzonenflüchtlingen und Spätaussiedlern zeichnet sich bei einer Reihe von Fürsorgeverbänden eine Erhöhung des Fürsorgeaufwandes ab. Das Staatsministerium des Innern versucht, beim Bund zu erreichen, daß der Aufwand für diese Personen außerhalb der pauschalen Abgeltung der Kriegsfolgenhilfe einzeln mit dem Bund abgerechnet werden kann.

Die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die Schwerbeschädigtenfürsorge werden so wirkungsvoll und großzügig wie möglich durchgeführt. Die bayerische **Hauptfürsorgestelle** und ihre Zweigstellen bei den Regierungen haben im Rechnungsjahr 1957 aus Landesmitteln für die Kriegsopfer- und Schwerbeschädigtenfürsorge mehr als 10 Millionen DM in Form von Darlehen, Beihilfen und Zuschüssen ausgegeben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung des Jugendwohlfahrtsrechts in Bayern wird das neue **Bayerische Jugendamtsgesetz** bilden, das demnächst dem Ministerrat zugeleitet wird. Das Gesetz wird die Einrichtung der Jugendwohlfahrtsausschüsse und des Landesjugendamtes regeln und die bundesrechtlichen Bestimmungen über die öffentliche und freie Jugendhilfe insbesondere durch Einführung der freiwilligen öffentlichen Erziehung ergänzen.

Der Bedarf an Jugendwohnheimen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist weitgehend befriedigt. Das Schwergewicht des **Bundesjugendplanes** hat sich deshalb auf die Verbesserung der Erzie-

hungsarbeit und auf Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen verlagert. Bis zum 1. Mai 1958 sind aus Mitteln des 8. Bundesjugendplanes Förderungsbeträge in Höhe von rund 1 415 000 DM nach Bayern geflossen, die durch Landesmittel in Höhe von rund 934 000 DM ergänzt wurden.

Die Kindererholungsfürsorge konnte im vergangenen Jahr erheblich verstärkt und gefördert werden. Der Mangel an Erholungsplätzen in den Ferienmonaten wurde dadurch ausgeglichen, daß Ferienheime und Stadtranderholungsplätze neu eingerichtet, erweitert und verbessert wurden. Die Erholungsverschickung westdeutscher Kinder in die Ostzone konnte auch im letzten Jahr nicht ganz unterbunden werden; sie spielte jedoch gegenüber den eigenen Förderungsmaßnahmen nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Zu den Jugendlichen, die auch im letzten Jahr aus der sowjetischen Besatzungszone zuwanderten, kamen Tausende von jugendlichen Spätaussiedlern aus den polnisch besetzten Gebieten. Bayern hatte eine große Anzahl davon aufzunehmen. Mit Hilfe des aus Bundesmitteln geschaffenen „Garantiefonds“ war es möglich, die jugendlichen Zuwanderer ohne besondere Schwierigkeiten schulisch und beruflich zu bilden. Im vergangenen Rechnungsjahr wurden an etwa 1800 Jugendliche über 700 000 DM Ausbildungsbeihilfen aus diesem Garantiefonds gewährt.

Zu den vornehmsten Aufgaben der inneren Verwaltung gehören die Förderung der Volksgesundheit und die Abwehr nachteiliger Einwirkungen auf sie. Für das **öffentliche Gesundheitswesen** arbeiten neben den Behörden der allgemeinen inneren Verwaltung vor allem die Gesundheitsämter und die Veterinärärzte. Ihrer Unterstützung dient eine Reihe von Anstalten, die über die Grenzen Bayerns hinaus sich eines guten Rufes erfreuen, die staatlichen chemischen und die staatlichen bakteriologischen Untersuchungsanstalten, die Bayerische Landesimpfanstalt und die Anstalten des Veterinärwesens.

Bei der Verhütung und **Bekämpfung übertragbarer Krankheiten** waren im vergangenen Jahr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Erkrankungen an übertragbarer Kinderlähmung ist im vergangenen Jahr erheblich zurückgegangen. Ob dieser Rückgang auf die Schutzimpfung von über 103 000 Kindern, Jugendlichen und besonders gefährdeten Erwachsenen zurückzuführen ist, oder ob es sich um eine epidemiologische Schwankung gehandelt hat, kann noch nicht sicher beurteilt werden. Anhaltspunkte, die als Impferfolge gedeutet werden können, sind jedenfalls vorhanden.

Wie schon in den Vorjahren, erhielten auch im Jahre 1957 leistungsfähige Krankenanstalten für die Behandlung Atemgelähmter staatliche Zuschüsse zum Kauf von Beatmungs- und Laborgeräten. Zur Zeit stehen in Bayern 129 Beatmungsgeräte in 3 großen Behandlungszentren und in mehreren Beatmungsstationen zur Verfügung.

(Staatsminister Bezold)

Als Krankheitsursache hat die **Tuberkulose** nichts von ihrem seuchenhaften gefährlichen Charakter eingebüßt. Die Erfolge bei der Bekämpfung dürfen keinesfalls zu dem verhängnisvollen Trugschluß verleiten, die Tuberkulose sei als Krankheit in unserem Volke nicht mehr beachtenswert und könne ohne besondere staatliche Bekämpfungsmaßnahmen ihrem natürlichen Rückgang überlassen werden. Die Zahlen von 49 397 aktiven und 131 634 inaktiven Tuberkulose-Kranken sind eine deutliche Mahnung, den Kampf gegen diese Krankheit nicht vorzeitig abzubrechen, sondern ihn unvermindert fortzuführen. Diesem Ziel dient auch die Schirmbildaktion. Im Jahre 1957 sind 979 604 Personen mittels Schirmbild erfaßt worden. Dabei wurden 2460 aktive, bisher unbekannte Erkrankungen entdeckt.

Ein Problem, das die Krankenanstalten immer dringender beschäftigt, ist der **Schwesternmangel**. Um leichter als bisher junge Mädchen für den Schwesternberuf zu gewinnen, soll ein neuer Berufsstand, die Krankenhaushelferin, geschaffen werden. Damit soll einerseits die Zeit zwischen Schulentlassung und Beginn der Schwesternausbildung zweckentsprechend überbrückt, andererseits die Krankenschwester von hauswirtschaftlichen und untergeordneten pflegerischen Arbeiten entlastet werden. Für die Ausbildung von Krankenhaushelferinnen wurde im vorliegenden Entwurf ein neuer Ansatz von 100 000 DM geschaffen.

(Abg. Bantele: Für die Schwestern nichts?)

Zum Schutze der Bevölkerung vor den Gefahren der **Radioaktivität** wurde in München eine Meßstelle eingerichtet, der die ständige Kontrolle des Wassers auf Radioaktivität obliegt. Eine zweite Meßstelle für Lebensmitteluntersuchungen soll im Laufe dieses Jahres eingerichtet werden.

Ein besonderes Anliegen war dem Staatsministerium des Innern in den letzten Monaten die **Lebensmittelüberwachung**. In der Öffentlichkeit ist, veranlaßt durch verschiedene ernste Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen, Unruhe entstanden und der Ruf nach einer verstärkten Lebensmittelüberwachung laut geworden. Obwohl die Vorkommnisse zu bedauern sind, dürfte jedoch zu einer allgemeinen Beunruhigung kein Grund vorhanden sein. Das Staatsministerium des Innern hat geprüft, wie das geltende Recht wirksamer vollzogen werden kann und welche gesetzgeberischen Schritte in organisatorischer Hinsicht zu unternehmen sind. Es ist vorgesehen, die Zuständigkeit für die Lebensmittelüberwachung von den Gemeinden auf die Ebene der Kreisverwaltungsbehörden zu verlagern, die Lebensmittelkontrolleure und das wissenschaftliche und technische Personal der staatlichen chemischen Untersuchungsanstalten zu vermehren sowie diese Anstalten von Aufgaben, die nicht zur Lebensmittelüberwachung gehören, zu entlasten. Ferner ist beabsichtigt, die Aus- und Fortbildung der in der Lebensmittelüberwachung tätigen Vollzugsbeamten zu verstärken und Schwerpunktprogramme

durchzuführen. Die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen sollen in einem Ausführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz getroffen werden, dessen Entwurf dem Hohen Haus sobald wie möglich vorgelegt werden wird.

Mittelpunkt der Arbeit im **Veterinärwesen** war im Rechnungsjahr 1957 die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, die am 9. Oktober 1956 nach dem Erlöschen der Seuche im Jahre 1953 zum erstenmal wieder aufgetreten war. Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 16. Januar 1957 wurden sämtliche Klautiere — außer Schweinen — gegen die Maul- und Klauenseuche geimpft. Die Kosten hierfür haben der Freistaat Bayern zu $\frac{2}{3}$ und die Bayerische Tierseuchenkasse zu $\frac{1}{3}$ getragen. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, daß Bayern dank der durchgreifenden Bekämpfungsmaßnahmen zur Zeit von der Maul- und Klauenseuche mit Ausnahme von Einzelfällen frei ist.

Auch bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose konnten gute Fortschritte erzielt werden. Während am 1. April 1957 64,3 % Rinderbestände dem Tuberkulosebekämpfungsverfahren angeschlossen und 33,6 % aller vorhandenen Bestände staatlich als tuberkulosefrei anerkannt waren, stiegen diese Zahlen bis zum 1. April 1958 auf 96,6 % und 46,7 %. Wir dürfen damit rechnen, daß bis 1. April 1959 über 60 % aller Rinderbestände staatlich als tuberkulosefrei anerkannt sein werden.

Die Brucellosebekämpfung hat ebenfalls Erfolge zu verzeichnen. Der Anteil der am 1. April 1957 verseuchten Tiere ist von 2,3 % auf 1,9 % am 1. April 1958 gesunken. Auch hier haben sich die Ausmerzungsbeihilfen als wirksame Mittel erwiesen.

Damit habe ich einen Überblick über die Arbeiten gegeben, die in meinem Ministerium von den Abteilungen der allgemeinen inneren Verwaltung zu erledigen sind. Es bleibt noch zu sprechen von der **Staatsbauverwaltung**. Ihr waren neben dem technischen Auftrag auch größere gesetzgeberische Aufgaben gestellt, von denen ich die drei bedeutendsten herausstellen möchte.

Mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz, das nach sehr eingehender parlamentarischer Behandlung am 1. Oktober 1958 in Kraft treten soll, wurde eine Gesetzgebungsarbeit zum Erfolg geführt, die erstmals in Bayern das Straßen- und Wegerecht kodifiziert und einen wichtigen Beitrag zur Rechtsklarheit und Rechtssicherheit auf diesem großen Gebiet der Staatsverwaltung leistet. Das Gesetz wird als erstes Länderstraßengesetz in der Bundesrepublik Modellcharakter für die Regelungen in den übrigen Ländern haben.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vom 27. August 1957 haben die Länder bis zum 1. März 1959 ihr Wasserrecht an das Rahmengesetz des Bundes anzupassen. Die Vorarbeiten für ein neues Bayerisches Wassergesetz, mit dem das Wassergesetz vom 23. März 1907 abgelöst werden soll, sind bereits weit fortgeschritten. Der Entwurf soll womöglich noch in dieser Legislaturperiode dem Hohen Haus zugeleitet werden.

(Staatsminister Bezold)

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr dem Bundesrat und dem Bundestag wiederum einen Entwurf für ein Bundesbaugesetz vorgelegt. An der Sammlung des Materials und an dem Entwurf für eine Ländermusterbauordnung, die das sogenannte Bauordnungsrecht neu faßt, hat Bayern maßgeblich mitgearbeitet.

Das technische Geschehen in der Staatsbauverwaltung war weit gespannt und bedeutungsvoll; es wird in diesem Jahr voraussichtlich noch an Umfang gewinnen.

Für die Bauaufgaben der staatlichen **Hochbauverwaltung** im Rechnungsjahr 1958 sind im Bereich sämtlicher Staatsministerien rund 90 Millionen DM Haushaltsmittel vorgesehen. Davon treffen auf den Bereich des Innenministeriums für größere staatliche Hochbaumaßnahmen rund 7,7 Millionen DM und für kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Unterhaltung der Gebäude rund 5,2 Millionen DM. Die Beträge bedeuten eine willkommene Mehrung gegenüber dem Vorjahr. Es wird damit gelingen, in vielen Fällen dem fortschreitenden Verfall der Gebäude wirksam entgegenzuarbeiten.

Der **soziale Wohnungsbau** stand 1957 im Zeichen des erstmals voll wirksamen Zweiten Wohnungsbaugesetzes. Da der Mehrung bei den Bundeshaushaltsmitteln eine entsprechende Minderung bei der Wohnraumhilfe des Bundesausgleichsamtes gegenüberstand, konnten, wie befürchtet, weder die allzu zahlreich angelockten Interessenten für Familienheime ausreichend bedient noch das Bauvolumen von 1956 mit 39 500 Wohnungseinheiten gehalten werden. Die bedauerliche Folge war eine Minderung auf 29 000 Wohnungseinheiten. Erfreulicherweise liegen die Voraussetzungen für 1958 wesentlich günstiger. Der Ordentliche und der Außerordentliche Haushalt des Einzelplans 03 weisen an Mitteln des Bundes, des Lastenausgleiches und des Landes insgesamt 216 Millionen DM aus. Dazu kommen 30 Millionen DM Bundesmittel für Prämienerrstattung, die im Einzelplan 13 ausgebrachten Staatsbedienstetendarlehen mit 7,5 Millionen DM und für verschiedene Sonderprogramme weitere 80 bis 90 Millionen DM an Bundesmitteln. Die eigenen Mittel für den sozialen Wohnungsbau wurden — wie Sie wissen — im Ordentlichen Haushalt von 40 auf 50 Millionen DM erhöht und zudem im Außerordentlichen Haushalt für ein Wohnungsnotstandsprogramm weitere 40 Millionen DM ausgebracht. Mit den sonach verfügbaren Mitteln wird es möglich sein, ein weiteres Absinken der Wohnungsbauleistung zu verhindern. Wenn es dann noch rechtzeitig gelingt, das bereits in meiner Antwort auf die SPD-Interpellation zum sozialen Wohnungsbau angekündigte neue Zins- und Tilgungsbeihilfenprogramm in die Tat umzusetzen, dürften 1958 sogar einige tausend Wohnungseinheiten mehr herauskommen.

Trotz der unverkennbaren Verbesserungen des Straßennetzes kann der **Ausbau der Landstraßen I. Ordnung** mit der gewaltigen Zunahme des Verkehrs nicht Schritt halten. Immerhin ist es zu be-

grüßen, daß die Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen um rund 15 Millionen DM gegenüber 1957 erhöht worden sind. Außerdem sind für den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung und der in ihrem Zuge gelegenen Brücken im Ordentlichen Haushalt weitere 32,5 Millionen DM und im Außerordentlichen Haushalt überdies noch 38,2 Millionen DM enthalten. Im Jahre 1958 steht für Bauarbeiten an den Landstraßen I. Ordnung ein Gesamtbetrag von 131,5 Millionen DM, also um 23,2 Millionen DM mehr gegenüber dem Jahre 1957, zur Verfügung. Für Baumaßnahmen des Ordentlichen Haushalts, deren Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nimmt, hat das Staatsministerium der Finanzen Bindungsermächtigungen in Aussicht gestellt. Damit ist es möglich, große Baulose zu bilden, die in einem Rechnungsjahr begonnen und im nächsten weitergeführt und fertiggestellt werden können. Auf diese Weise kann die Wirtschaftlichkeit einer Baumaßnahme erhöht und einem seit langem gehegten Wunsch der Bauindustrie entsprochen werden.

Die Kosten für die Entwurfbearbeitung und Baubeaufsichtigung sowie für die Ausarbeitung von Vorprojekten für die durch Bayern führenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen konnten im Rechnungsjahr 1958 auf 5 Millionen DM gegenüber 4 Millionen DM im Rechnungsjahr 1957 erhöht werden. Die verstärkte Planung ist durch die vorzeitige Freigabe des Baus der Autobahnstrecke Würzburg—Nürnberg notwendig geworden. Der Bauabschnitt war zunächst in der zweiten Baustufe des Ausbaues der Autobahn Frankfurt—Nürnberg in Aussicht genommen. Nun soll damit schon in diesem Jahr von Nürnberg aus in Richtung Würzburg begonnen werden.

Den Trägern der Straßenbaulast für die **Landstraßen II. Ordnung** und für die verkehrswichtigen Gemeindeverbindungswege werden im Rechnungsjahr 1958 erstmals 20 Prozent der im abgelaufenen Kalenderjahr eingegangenen Kraftfahrzeugsteuer und damit rund 4 Millionen DM mehr als im Rechnungsjahr 1957 zufließen. Diese Mehrung aus dem Finanzausgleich wird bei den straßenbaufreudigen Landkreisen und Gemeinden ein Anreiz dafür sein, ihre Eigenmittel entsprechend zu verstärken. Im kommunalen Bereich des Straßenbaues dürfte also ebenfalls eine erhöhte Bautätigkeit zu erwarten sein und damit das allgemeine Baugeschehen günstig beeinflusst werden.

Die Straßenbauverwaltung erwartet sich durch alle diese Verbesserungen eine merkliche Belebung des Straßenbaues. Die Streuung der Baumaßnahmen über das ganze Land und eine zeitliche Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr werden sich auch arbeitsmarktpolitisch günstig auswirken.

Dem **staatlichen Wasserbau** stehen für die Unterhaltung und den Neubau im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt 1958 rund 21 Millionen DM zur Verfügung, in denen ein Bundeszuschuß von rund 3,4 Millionen DM enthalten ist. Damit werden der Bau des Sylvensteinspeichers und die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau bei Neustadt, Bad Abbach, Demling und Vilshofen sowie an der unteren Isar und in Moosburg fort-

(Staatsminister Bezold)

geführt. In Gemeinschaftsarbeit mit Baden-Württemberg und mit den Wasserkraftunternehmen soll eine dritte Stützwelle in der Iller errichtet werden. Für die Förderung des Baues der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße sind wiederum 5 Millionen DM vorgesehen. Darüber hinaus soll im Jahre 1958 noch mit vorbereitenden Arbeiten zur Erweiterung der Hafenanlage in Regensburg begonnen werden.

Die Mittel des staatlich geförderten Wasserbaues und des Wirtschaftswegebaues werden im Rechnungsjahr 1958 aus dem Ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von 18 Millionen DM, wovon 3,5 Millionen DM als Bundeszuschüsse eingeplant sind, und mit einem Betrag von 17 Millionen DM durch Staatszuschußdarlehen aufgebracht. Der Bau der Trinkwasserversorgungsanlagen durch Gemeinden und Verbände machte im Rechnungsjahr 1957 gute Fortschritte. Auch der Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und Kläreinrichtungen konnte erheblich vorangebracht werden mit dem bekannten Ziel, die Wasservorräte vor Verunreinigung zu schützen. Der Bau einer Ringleitung um den Tegernsee zur Fernhaltung des Abwassers wurde begonnen. Mit der Beseitigung der Abwassereinleitungen von Schliersee, Hausham und Miesbach in die Schlierach und mit einer Reinigung der Abwässer vor ihrer Einleitung in diesen Vorfluter wird ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Wasserversorgung Münchens vor Verschmutzung geleistet werden. Für Wildbachverbauungen und Hochwasserschutzmaßnahmen einschließlich Rückhaltebecken zwischen den Alpen und der Donau sowie für wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit übergebietslicher Bedeutung werden im Rechnungsjahr 1958 voraussichtlich Beihilfen des Bundes in ähnlicher Höhe wie im Rechnungsjahr 1957 zu erwarten sein.

Die auch in Zukunft weiter steigenden Anforderungen an die öffentliche **Elektrizitätsversorgung** Bayerns machen nach wie vor einen entsprechenden Ausbau der Stromversorgungsanlagen notwendig. Im Jahre 1957 wurden neben einer Reihe kleinerer 4 größere Wasserkraftwerke mit einer Ausbauleistung von rund 31 000 Kilowatt und einer mittleren Jahresstromdarbietung von 182 Millionen Kilowattstunden erstellt. Im Bau befinden sich zur Zeit 11 Wasserkraftwerke mit einer Ausbauleistung von rund 160 000 Kilowatt und einer Jahresstromdarbietung von rund 410 Millionen Kilowattstunden. Zur Förderung des Ausbaues der bayerischen Wasserkräfte wurde die Generalplanung im Maingebiet fortgesetzt. Für die Planung ist im Ordentlichen Haushalt 1958 ein Betrag von 45 000 DM vorgesehen. Außerdem hat die Oberste Baubehörde im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 29. Februar 1956 über die Vorlage eines Planes für den Ausbau von Kleinwasserkraften bereits umfangreiche technische Vorarbeiten geleistet. Im Jahre 1957 wurden auch 8 Wärmekraftwerke mit einer Ausbauleistung von 210 000 Kilowatt geschaffen oder erweitert. In den kommenden beiden Jahren sollen weitere sieben Wärmekraftwerke fertiggestellt oder erweitert werden. Hierdurch

wird eine Ausbauleistung von 193 000 Kilowatt gewonnen.

Da die Leistung von Energie aus wirtschaftlichen, leistungsfähigen und in jeder Hinsicht betriebssicheren **Atomkraftwerken** in naher Zukunft zweifellos noch nicht ermöglicht werden kann, muß dem Ausbau der heimischen Kraftquellen, insbesondere auf der Basis der Wasserkraft und der Rohbraunkohle, nach wie vor große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Staatsministerium des Innern hat auf Grund des Bayerischen Atomgesetzes und der hierzu erlassenen Ersten Atomverordnung mit Bescheid vom 31. Januar 1958 der Technischen Hochschule München nach eingehender Überprüfung die Zustimmung zum Betrieb des Forschungsreaktors München in Garching erteilt. Die Erste Atomverordnung schuf auch die Voraussetzungen für die nach dem Bayerischen Atomgesetz erforderliche sicherheitstechnische Überwachung der bisher erfaßten weit über 100 Betriebe, Institute und Anstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allem Bemühen um Kürze wird ein Überblick über die allgemeine innere Verwaltung notwendigerweise immer eine umfangreiche Darstellung sein. Das Aufgabengebiet ist vielgestaltig und weit ausgedehnt. Die Vorlage des Haushaltsplans ist deshalb eine willkommene Gelegenheit, wenigstens die schwerpunktmäßigen Probleme der inneren Staatsverwaltung vor der Öffentlichkeit anzusprechen. Hinter dem nüchternen Zahlenwerk des vor Ihnen liegenden Entwurfs steht eine mit vielen Menschen und Sachmitteln ausgestattete Institution, die oft ordnend und lenkend, manchmal auch mit Gebot und Zwang in das Leben des Staatsbürgers eingreift. Ich freue mich, feststellen zu können, daß alle Angehörigen der inneren Verwaltung, Beamte, Angestellte und Arbeiter, stets treu und pflichtbewußt die ihnen übertragenden Arbeiten und Aufgaben erfüllen. Dafür gebührt ihnen **Dank und Anerkennung**, die ich als Innenminister über diesen Saal hinaus in das ganze Land aussprechen möchte. Allen, die im Dienst an ihrer Gesundheit Schaden erlitten haben, wünsche ich baldige Wiederherstellung. Mein Dank wäre unvollständig, wollte ich ihn nicht auf die Gemeinden, Landkreise und Bezirke und deren Bedienstete ausdehnen, denen auch im abgelaufenen Haushaltsjahr ein erheblicher Anteil an der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zum Wohle unseres Landes zukam. Ich danke auch den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und allen Hilfsorganisationen mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, die in vielen Fällen Not gelindert, Gefahren abgewehrt und Unglück verhindert und damit in selbstloser Weise dem Gemeinwohl gedient haben. Die Zusammenarbeit mit den Behörden des Staates und der Kommunen war von Vertrauen getragen. Ihre verantwortungsbewußte Tätigkeit und das gegenseitige gute Einverständnis zu fördern, betrachtet das Staatsministerium des Innern als besondere Verpflichtung.

Ich darf die Anliegen der staatlichen inneren Verwaltung Ihrer wohlwollenden Beurteilung empfehlen und Sie bitten, durch Ihre Zustimmung zu dem

(Staatsminister Bezold)

vorliegenden Entwurf des Einzelplans 03 meinem Geschäftsbereich die Grundlage für seine weitere Arbeit zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien
und der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Ich darf wiederholen: Morgen um 9 Uhr beginnen wir mit der Berichterstattung über den Landwirtschafts- und Forsthaushalt, dann kommt die Etatrede des Herrn Landwirtschaftsministers und die Aussprache über den Innenhaushalt. Ich schlage vor, jetzt noch ein paar Sachen zu erledigen, soweit die Berichterstatter bereit sind.

Ich rufe auf die zweite Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Rabenstein,
Winkler Karl und Dr. Erzum betreffend
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den
Senat (Beilage 2340)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3603) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Der am meisten Beteiligte an dieser Gesetzesänderung, der Senat, ist bisher nicht gehört worden. Daher schlage ich vor, die Staatsregierung zu ersuchen, ein Gutachten des Senats zu dieser Gesetzesänderung einzuholen.

Präsident Dr. Ehard: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen? — Nein. Dann darf ich den Antrag zur Abstimmung stellen. Beantragt wird, die Staatsregierung zu ersuchen, zu diesem Entwurf ein Gutachten des Senats einzuholen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, einstimmig ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf Punkt 9: Zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
und Ergänzung des Sicherheitsfilmgesetzes
(Beilage 3448)**

Über die Verhandlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3597) berichtet der Herr Abgeordnete Leichtle.

Leichtle (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Beilage 3448 handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Sicherheitsfilmgesetzes. Darüber hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner 70. Sitzung am 12. 6. drei Stunden beraten. Mitberichter war Herr Kollege Zink, Berichter ich.

An der Diskussion beteiligten sich neben Ausschußmitgliedern sehr intensiv die Regierungs-

vertreter und vor allem ein Vertreter der Filmwirtschaft. In der Hauptsache handelt es sich um die Umsetzung eines zuständigen Bundesgesetzes auf die bayerischen Verhältnisse. Geregelt werden die Zuständigkeit und vor allem die Ausnahmen, nicht auf Sicherheitsrohstoffen aufgebaute Filme in Zukunft noch verwenden zu dürfen.

Da der Ausschuß am Schluß seiner Beratungen zu einem einstimmigen Beschluß kam, möchte ich mir schenken, über die Darlegungen im Ausschuß näher zu berichten. Einstimmig billigte der Ausschuß die Artikel 1 mit 4. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens — Artikel 5 — soll vom Plenum bestimmt werden. Zum selben Ergebnis führte die zweite Lesung.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3618) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen hat sich mit derselben Materie unter Nachprüfung der rechtlichen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte befaßt. Die Vorlage entsprach den Bestimmungen des Bundesgesetzes, dessen Ausführung sie bedeutet. Die einzelnen Vorschriften sind durch die entsprechenden Vorbehalte des Bundesgesetzes zwangsläufig zur Erörterung gestellt. Artikel 4 bedeutet eine Überschreitung der durch das Bundesgesetz vorgelegten Gesichtspunkte; verfassungsrechtliche Bedenken sind aber dagegen nicht zu erheben. Der Ausschuß hat daher einstimmig beschlossen, keine Einwendungen gegen das Gesetz zu erheben.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Gesetzentwurf auf Beilage 3448 zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1, unverändert in der Fassung der Beilage 3448.

Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2, auch er ist gegenüber der Beilage 3448 unverändert.

Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so gebilligt.

Artikel 3; auch er ist gegenüber der Beilage 3448 unverändert.

Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 4 ist ebenfalls gegenüber der Beilage 3448 unverändert.

(Präsident Dr. Ehard)

Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Dann kommt Artikel 5, der lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1958 in Kraft. Wann soll es in Kraft treten? Ich bitte um Vorschläge.

(Abg. Dr. Eberhardt: So bald wie möglich, weil die Genehmigungsverfahren für Ausnahmefälle schon laufen; es muß auch noch zum Senat.)

— Der Senat wird dazu noch einmal zusammentreten müssen.

(Abg. Dr. Hoegner: 1. September! — Dr. Eberhardt: Ja!)

Ich schlage vor:

Dieses Gesetz tritt am 1. September 1958 in Kraft.

Wer dem Artikel 5 in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Ich schlage vor, die dritte Lesung gleich anzuschließen. Wortmeldungen dazu — habe ich nicht. Der dritten Lesung liegen die Beschlüsse der zweiten zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 5 —; das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Sicherheitsfilmgesetzes.

Damit ist die dritte Lesung beendet. Ich schlage vor, die Schlußabstimmung gleich anzuschließen und in einfacher Form vorzunehmen. — Eine Erinnerung dagegen besteht nicht.

Wer dem Gesetz in der nunmehr beschlossenen Form einschließlich des Titels zustimmen will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Dann rufe ich auf Punkt 7:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Kraus.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Beilage 3616) berichtet der Herr Abgeordnete Rabenstein.

Rabenstein (FDP), Berichterstatter: Das Staatsministerium der Justiz beantragt die Aufhebung der Immunität unseres Kollegen Kraus. Bericht war ich, Mitbericht der Herr Kollege Gareis.

Dem Antrag liegt ein Flugblatt aus dem letzten Kommunalwahlkampf zugrunde. Da der Kollege Kraus sehr viel Wert darauf legte, daß seine Immunität aufgehoben wird, beschloß der Ausschuß bei

einer Stimmenthaltung ihre Aufhebung. Ich bitte, sich dem anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen dazu — sind keine vorhanden. Vom Ausschuß wird beantragt, die Immunität aufzuheben.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 3 Gegenstimmen. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Im übrigen einstimmig beschlossen.

Dann rufe ich von der Nachtragsordnung auf

Einwendungen des Senats gegen das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (Beilage 3564, Anlagen 128, 135)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3654) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschäftigte sich mit den Einwendungen des Senats gegen das Bayerische Straßen- und Wegegesetz in seiner Sitzung vom 3. Juli 1958. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Hanauer.

Zur **ersten Einwendung des Senats**, die den Artikel 22 der Regierungsvorlage wiederhergestellt haben will, erinnerte der Berichterstatter an seine wiederholt geäußerte Meinung, daß die Benutzung einer Straße entweder Gemeingebrauch oder Sondernutzung sei. Bei einer Beanspruchung der Straße durch Panzer handle es sich seiner Meinung nach zweifellos um eine Sondernutzung, für deren zusätzliche Kosten der Heeresfiskus aufkommen müsse.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß die Bundesbehörden selbst über das ihnen vom Bundestag gegebene Instrument des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes nicht glücklich seien. Geradezu bedenklich sei der zweite Einwand des Senats, der Hinweis auf den überschweren Verkehr. Es entstünde ein sehr großer Wirrwarr, wenn entsprechend der Begründung des Senats die zuständigen Dienststellen für jede einzelne Straße Gewichtsgrenzen festlegen müßten, deren Überschreitung zur Anwendung des Artikels 22 führen würde. Bei stärkerem Verkehr bekomme ohnehin jede Straße überörtliche Bedeutung und könne dann aufgestuft werden.

Abg. Dr. Eberhardt machte dem Senat den Vorwurf, das Verhältnis zwischen dem Artikel 22 der Regierungsvorlage und dem die Sondernutzung betreffenden Artikel 18 nicht genügend geprüft zu haben.

Regierungsdirektor Knorr bemerkte, daß der vom Mitberichterstatter erwähnte Runderlaß des Bundesverkehrsministers nicht ausschließe, daß die Gemeinden, soweit sie auch Baulasträger für Bundesstraßen seien, den § 8 Absatz 5 des Bundesfernstraßengesetzes anwenden.

Auf Vorschlag der beiden Berichterstatter wurde einstimmig beschlossen, der Einwendung Nr. 1 des Senats nicht Rechnung zu tragen.

(Dr. Hoegner [SPD])

Zu Ziffer 2 der Einwendungen erklärte der Berichterstatter, er teile nicht die Ansicht des Senats, daß die Fassung des Gesetzes dem Gleichheitsgrundsatz widerspreche. Zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken einen Unterschied zu machen, sei durchaus angebracht. Wer sich früher ein Grundstück gekauft und es bebaut habe, habe damals nicht mit den Kosten der Herstellung des Gehweges gerechnet. Wer sich jetzt ein unbebautes Grundstück kaufe, wisse, daß er für die Kosten eines Gehweges aufzukommen habe.

Der Mitberichterstatter stimmte dem zu. Der Eigentümer eines nichtbebauten Grundstückes habe die Möglichkeit, die Kosten des Gehwegs in die Baukosten einzukalkulieren, was dem Eigentümer eines bebauten Grundstückes nachträglich nicht mehr möglich sei. Dem Hinweis des Senats auf die ständige Rechtsprechung sei entgegenzuhalten, daß die Verwaltungsgerichte und zum Teil auch das Oberste Landesgericht 1957 diese unselbige Rechtsansicht ja gerade aufgegeben hätten. Der Bürgersteig habe sich eben zu einem Teil der Verkehrsfläche entwickelt.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, zu empfehlen, der Einwendung Nr. 2 nicht Rechnung zu tragen.

Zur Ziffer 3 der Einwendungen erklärte der Berichterstatter, er halte sie für begründet. Auch der Mitberichterstatter war der Meinung, daß die Fassung des Senats besser sei.

Regierungsdirektor Knorr teilte mit, daß die Regierungsvertreter im Senat selbst die neue Fassung angeregt hätten. Sie sei eine zweckmäßigere Formulierung.

Es wurde einstimmig beschlossen zu empfehlen, der Einwendung Nr. 3 Rechnung zu tragen.

Zu Ziffer 4 der Einwendungen des Senats erklärte der Berichterstatter, die vom Senat empfohlene Einfügung sei überflüssig, weil ohnehin der Artikel 141 der Bayerischen Verfassung einschlägig sei, der sage, daß Staat und Gemeinden beim Bau von Wanderwegen zusammenwirken müssen.

Der Mitberichterstatter bezweifelte, ob die Einwendung Nr. 4 überhaupt zulässig sei. Der Senat wende nichts ein, sondern schlage etwas völlig Neues vor. Der Mitberichterstatter hielt es auch für ausgesprochen gefährlich, die große Problematik des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung, bei der besonders die Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden schwierig sei, in Form einer kleinen Einfügung in das Straßengesetz so nebenbei vorweg zu regeln zu versuchen.

Abg. Thambichler schilderte die Vorgänge am Abtsee bei Laufen, wo sich Leute unter Verletzung privaten Eigentums eigenmächtig Zugang zum See verschafften.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Dr. Zdralek bemerkte der Mitberichterstatter, daß die vom Senat vorgeschlagene Fassung zu der den Gemeinden ungünstigen Auslegung führen könnte,

daß sie die Hauptlast für die Wanderwege zu tragen hätten.

Abg. Dr. Eberhardt hielt die Formulierung des Senats auch insofern für bedenklich, als aus ihr der Umkehrschluß gezogen werden könnte, daß für die anderen beschränkt-öffentlichen Wege keine solche Staatsbeteiligung in Frage komme.

Auf Antrag der beiden Berichterstatter wird empfohlen, der Einwendung Nr. 4 nicht Rechnung zu tragen.

Ich darf zusammenfassen: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt also vor, nur der Ziffer 3 der Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen, den übrigen Einwendungen des Senats aber nicht.

Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Sie haben das Gesetz in der Beilage 3564 vor sich, außerdem die Anlagen 135 und 128. Sie haben den Bericht gehört. Wird dazu das Wort gewünscht?

Ich darf zunächst die erste Einwendung des Senats aufrufen, die sich mit dem Artikel 22 der ursprünglichen Regierungsvorlage befaßt. Es wird vorgeschlagen, dem Einwand nicht Rechnung zu tragen.

Wer dem beitreten will, daß der Einwendung nicht Rechnung getragen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig beschlossen, der Einwendung nicht Rechnung zu tragen.

Die zweite Einwendung beschäftigt sich mit den Artikeln 47 und 48 des vom Landtag beschlossenen Gesetzes. Sie haben die Einwendung des Senats vor sich. Der Ausschuß begutachtet auch hier, der Einwendung nicht Rechnung zu tragen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimme dagegen, sonst einstimmig beschlossen.

Die dritte Einwendung beschäftigt sich mit dem Artikel 51 Satz 2. Dieser Artikel 51 Satz 2 soll nach dem Vorschlag des Senats folgende Fassung erhalten:

Die Gemeinden können die für das Schneeräumen und das Streuen bei Glatteis entstandenen Kosten von dem ersetzt verlangen, der im allgemeinen für diese Straße verkehrssicherungspflichtig ist.

Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen schlägt vor, dieser Einwendung Rechnung zu tragen, weil die Fassung günstiger und besser ist als die des Gesetzes.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommt die letzte, die vierte Einwendung. Sie beschäftigt sich mit dem Artikel 54 des Gesetzes. Der Ausschuß für Verfassungsfragen und

(Präsident Dr. Ehard)

Rechtsfragen empfiehlt, dieser Einwendung nicht Rechnung zu tragen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Dann kann ich jetzt aufrufen die zweite Lesung zum

Entwurf eines Achten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebau (Beilage 3514)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3617) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute über das sog. Achte Verrentungsgesetz Bericht zu erstatten. Mit anderen Worten, sieben derartige Gesetze hat dieses Hohe Haus bereits beschlossen. Das Achte Verrentungsgesetz unterscheidet sich von den früheren Verrentungsgesetzen in keiner Weise. Ich darf darauf hinweisen, daß mit dem Achten Verrentungsgesetz insgesamt an Zinszahlungen 17 Millionen DM auf den Bayerischen Staat zukommen. Mit diesen 17 Millionen DM werden für 54,9 Millionen DM Baumaßnahmen gefördert und durchgeführt werden können. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Nun könnte ich meine Berichterstattung eigentlich abschließen, d. h., ich hätte sie so kurz fassen können. Auf die Stellungnahme jedoch des Rundfunkkommentators vom 1. Februar 1958 hin, die durch den **Rundfunk** gegangen ist, ist es doch notwendig, kurz auf den Zweck und den Inhalt des Gesetzes aufmerksam zu machen, denn es hieß wörtlich:

„Ein oder zwei Sprecher der Parteien könnten auch von einstimmigen Beschlüssen mit einigen Sätzen darlegen, warum sie die Sache für gut halten. Aber wenn die Volksvertretung schweigt, dann darf man es der Presse nicht übel nehmen, daß sie ebenso wenig Anteil nimmt wie das Parlament selbst.“

Der Zweck dieses Gesetzes ist, mit einigen Sätzen gesagt, folgender: Diejenigen Gemeinden, die eine Baumaßnahme — wie Sie sie auf der Beilage 3514 aufgeführt finden — durchführen wollen, aber nicht in der Lage sind, den gesamten Bedarf dafür zu decken, können, wenn der Finanzierungsplan durchgeführt ist, einen Staatskredit bekommen, in Höhe von, sagen wir, 10 000 DM. Die Gemeinde braucht diesen Kredit weder zu verzinsen noch zu tilgen. Das übernimmt alles der Staat. Die Gemeinde braucht sich auch nicht darum zu kümmern, wo sie den Kredit herbekommt. Auch dafür hat der Staat zu sorgen. Somit bedeutet also auch dieses Achte Verrentungsgesetz einen glatten verlorenen Zuschuß für die Gemeinden, die davon Gebrauch machen.

Der Gesetzentwurf wurde im Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Ehard: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3619) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz der Auslassung des Herrn Rundfunksprechers werde ich mich sehr kurz fassen.

(Sehr richtig!)

Der Rundfunksprecher kennt offenkundig die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags nicht. „Keine Berichterstattung“ bezieht sich bei einstimmigen Beschlüssen nur auf Anträge, nicht auf Gesetze. Im übrigen hätte er die Möglichkeit gehabt, sich in den Ausschüssen eingehender zu informieren als im Plenum.

Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 24. Juni mit dem Gesetzentwurf. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Nerreter.

Der Berichterstatter gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Gesetzentwurfs und begründete seine Zweckmäßigkeit und seine Notwendigkeit. — Eine Aussprache fand statt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, gegen das Gesetz rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken nicht zu erheben und den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes dem Plenum zu überlassen. Ich bitte Sie, sich diesen Beschlüssen anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde der Gesetzentwurf, wie er auf Beilage 3514 steht; er ist unverändert.

Ich rufe auf den Artikel 1 nach dem Wortlaut der Beilage 3514. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 2 dieses Gesetzes. Wann soll es in Kraft treten; welche Vorschläge werden gemacht? — 1. September?

(Abg. Dr. Eberhardt: Ja!)

— Dann schlage ich für den Artikel 2 vor:

Dieses Gesetz tritt am 1. September 1958 in Kraft.

Wer dem Artikel in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Das Gesetz soll den Titel haben:

Achtes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebau

(Präsident Dr. Ehard)

— Gegen den Titel werden Einwendungen nicht erhoben. — Damit ist die zweite Lesung beendet.

Ich schlage vor, die dritte Lesung gleich anzuschließen. — Erinnerungen werden nicht erhoben. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf: Artikel 1 —, Artikel 2 — ohne Erinnerung.

Der Titel des Gesetzes:

Achtes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nichtsaatlichen Wasser- und Wegebauwes

Damit ist die dritte Lesung beendet.

Ich schlage vor, die Schlußabstimmung gleich anzuschließen und sie in einfacher Form vorzunehmen. Dagegen wird eine Erinnerung nicht erhoben.

Wer dem Gesetz einschließlich des Titels in der nunmehr beschlossenen Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig so beschlossen.

Nun darf ich aufrufen:

Einwendungen des Senats gegen das Dritte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 3565, Anlagen 130 und 132)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3655) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat am 3. dieses Monats in seiner 168. Sitzung die Einwendungen des Senates gegen das Dritte Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags beraten. Sie finden diese Einwendungen auf den Anlagen 130 und 132.

Die Einwendung Nr. 1 sieht neben einer Umformulierung eine materielle Änderung vor, die dahin geht, daß das sogenannte Übergangsgeld nicht in monatlichen Raten, sondern auf einmal nach dem Ausscheiden des betreffenden Abgeordneten aus dem Landtag ausgezahlt werden soll. Damit solle auch eine Schwierigkeit beseitigt werden, nämlich die Frage, ob bei dem Tod eines Abgeordneten während der monatlichen Zahlungen der Anspruch vererblich ist oder nicht. Der Ausschuß befaßte sich mit der Einwendung und kam bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen zu dem Beschluß, dieser Einwendung des Senats Rechnung zu tragen.

Die zweite Einwendung richtet sich gegen den Beschluß des Landtags, daß auf die Auf-

wandsentschädigung verzichtet werden kann. Sie wissen, daß das frühere Gesetz einen Verzicht ausschloß. Der Fall der Verzichtsmöglichkeit ist erst später durch Beschluß des Bayerischen Landtags in das Aufwandsentschädigungsgesetz aufgenommen worden. Der Senat hat dagegen erhebliche Einwendungen; er möchte nicht, daß Abgeordnete in Klassen eingeteilt werden, nämlich in solche, die auf die Aufwandsentschädigung verzichten können, und in solche, die nicht verzichten können. Der Senat weist im übrigen in seiner Begründung noch darauf hin, daß in fast sämtlichen europäischen Parlamenten auf die Aufwandsentschädigung nicht verzichtet werden kann. Auch zu diesem Einwand kam der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen nach eingehender Beratung bei je 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zu dem Beschluß, der Einwendung des Senats Rechnung zu tragen.

Ich bitte, sich den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Sie haben das Gesetz, wie es der Landtag beschlossen hat, auf der Beilage 3565 vor sich. Und die Anlagen 130 und 132 enthalten die Einwendungen des Senats, wie sie der Herr Berichterstatter vorgebracht hat.

Darf ich fragen, ob zur ersten Einwendung das Wort gewünscht wird? — Die erste Einwendung des Senats beschäftigt sich damit, daß das Übergangsgeld nicht monatsweise, sondern im ganzen ausgezahlt werden soll. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt vor, dieser Einwendung des Senats Rechnung zu tragen, also den Wortlaut des Senats zu übernehmen. Das ist materiell insofern eine Änderung, als das gesamte Übergangsgeld einmalig bezahlt wird; aber sonst ist es keine Änderung.

Wer dieser Einwendung des Senats Rechnung tragen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen; sonst einstimmig beschlossen.

Dann kommt die zweite Einwendung; sie beschäftigt sich mit dem berühmten Verzicht. Auch hier schlägt der Ausschuß vor, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen. Wird dazu das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Lippert.

Dr. Lippert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen, darf aber doch erklären, wie es zu diesem Antrag, der aus den Beratungen des Haushaltsausschusses entstanden ist und den ich selbst gestellt habe, gekommen ist.

Wenn dort von einer kleinen Partei im Vertrauen darauf, daß das Gesetz ja doch angenommen wird, erklärt wird, daß sie — wahrscheinlich im Hinblick auf den Wahlkampf — dagegenstimme, so habe ich mich veranlaßt gesehen, um ihr das Gewissen zu erleichtern, daß ihre Mitglieder nicht sagen müssen, wir sind zwar dagegen, werden aber leider gezwungen, die 200 Mark anzunehmen, zu

(Dr. Lippert [CSU])

erklären: Verzichten wir zunächst einmal auf Artikel 8 Absatz 1.

Wenn dazu der Senat Bedenken erhebt, so möchte ich einmal fragen: Hat ein Senator schon jemals eine Wahlversammlung abgehalten? Hat sich schon einmal ein Senator draußen hingestellt, um von der Öffentlichkeit gefragt zu werden: Wie steht es mit den Diäten?

(Heftiger Beifall)

Da können wir aus der Praxis ein anderes Lied singen.

Darum bin ich der Meinung, wir sollten es einmal darauf ankommen lassen. Niemand wird darauf hereinfallen, wenn einer hingeht und sagt: „Wählt mich, ich tue es umsonst!“ Das ist so primitiv, daß ich glaube, die Wähler haben soviel Urteilsfähigkeit, daß sie darauf nicht hereinfallen.

(Beifall)

Daher bitte ich, es bei der Entscheidung des Landtags zu belassen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen erklärt, man solle Gesetze nicht ab irato, nicht aus Stimmungen heraus machen;

(Zuruf: Sehr richtig!)

denn man muß weiter denken. Gesetze sollen objektiv sein. Ich verstehe sehr gut, daß man dazu kommen kann, einer anderen Partei, die sich hier ausschließt, einen Denkkzettel zu geben und ihr Wahlagitiation unmöglich zu machen.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Fraktionsvorsitzende der Partei, um die es sich hier handelt, ausdrücklich die Erklärung abgegeben hat, daß aus der Tatsache der Stimmenthaltung dieser Gruppe bei der Abstimmung irgendwelche Wahlpropaganda nicht gemacht werde.

Ich bitte Sie daher, und zwar aus Gründen der Objektivität, der Einwendung des Senats stattzugeben.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, doch die Frage der Wahlpropaganda im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung nicht allzu ernst zu nehmen. Ich habe dem Herrn Vorsitzenden der Fraktion, die hier in Frage kommt, schon im Ausschuß gesagt, ich will zu all den Herren, die sich der Stimme enthalten haben — ich habe sie mir vorher genau angesehen —, die Helfer der Arbeiterwohlfahrt hinschicken und sagen lassen: Ihr habt offenbar zuviel Geld bekommen, gebt es in die Sammelbüchsen! Herr Dr. Lippert, Sie können die Helfer

der Caritas und Inneren Mission schicken, mit der Aufforderung, den nunmehr zu beschließenden Mehrbetrag an Aufwandsentschädigung in die Sammelbüchsen zu werfen. Damit haben wir eine noch sehr viel wirksamere Propaganda als diejenigen, die sie durch ihre Stimmenthaltung zu haben glaubten.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat weiter der Herr Abgeordnete Muth.

Muth (FDP): Meine Damen und Herren! Ich halte weder das eine noch das andere für gut. Ich darf hier erklären, daß die Freien Demokraten gar nicht daran denken, diese Diätenangelegenheit zum Gegenstand einer Wahlpropaganda zu machen. Im übrigen waren wir auch nicht grundsätzlich dagegen; das verkennen Sie immer wieder. Wir haben uns nur gegen die Form gewandt, insbesondere dagegen, daß diese Regelung zum Teil über die Bundesregelung hinausgeht. Wir waren also nicht grundsätzlich dagegen, sondern nur zum Teil, und mit der Erklärung, daß wir damit nicht Wahlpropaganda machen, glaube ich doch, daß die falschen Voraussetzungen aus der Welt geschafft sind.

(Zurufe)

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen habe ich sonst keine mehr. Wir kommen dann zur Abstimmung. Es wird vom Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen vorgeschlagen, den Einwendungen des Senats in Nummer 2 Rechnung zu tragen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit.

(Zuruf)

— Es wird bezweifelt; dann müssen wir auszählen.

Wir stimmen folgendermaßen ab: Wer der Einwendung des Senats Rechnung tragen will, wer es also bei der Fassung des alten Gesetzes belassen will, kommt durch die Ja-Türe. Wer der Einwendung des Senats nicht Rechnung tragen will, kommt durch die Nein-Türe; wer sich der Stimmen enthalten will, durch die dritte Türe.

Ich bitte, den Saal zu räumen. Die Mitglieder des Präsidiums bitte ich, schriftlich abzustimmen. Die Abstimmung beginnt. —

Das Ergebnis der Abstimmung: Ja 53 Stimmen, Nein 50 Stimmen, 9 Enthaltungen.

(Heiterkeit)

Es war also tatsächlich haarscharf. Damit ist der Nr. 2 der Einwendungen des Senats Rechnung getragen.

Ich rufe auf den Punkt 12 a der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Lechner Hans betreffend Erklärung des Steigerwaldgebietes als Notstandsgebiet (Beilage 3230)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3598) der Herr Abgeordnete Sichler.

(Präsident Dr. Ehard)

Sichler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 70. Sitzung am 12. Juni 1958 den Antrag des Kollegen Lechner, den Sie auf der Beilage 3230 finden. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß das Steigerwaldgebiet als Notstandsgebiet erklärt wird.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Karl.

Nachdem die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums, Frau Dr. Miersch, voll anerkannt hatte, daß der Steigerwald ein unterentwickeltes Gebiet sei, und berichtet hatte, daß bereits 1953 der Versuch unternommen wurde, ihn durch den Bund als Sanierungsgebiet anerkennen zu lassen bzw. ihn mit in die regionalen Förderungsgebiete einzubeziehen, empfahl der Berichterstatter, dem Antrag zuzustimmen — jedoch mit der Maßgabe, daß das Wort „Notstandsgebiet“ durch das Wort „Sanierungsgebiet“ ersetzt wird.

Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig die Zustimmung gegeben. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Ehard: Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Ausschuß schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen mit der Maßgabe, daß statt des Wortes „Notstandsgebiet“ das Wort „Sanierungsgebiet“ eingesetzt wird.

Wer diesem Antrag unter Berücksichtigung der vom Ausschuß gewünschten Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Antrag der Abgeordneten Dr. Elsen und Dr. Jüngling betreffend Verlegung der Bundesforschungsanstalt für Fleischwirtschaft in Kulmbach (Beilage 3363)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3601) der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger.

Dr. Schweiger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 71. Sitzung am 13. Juni 1958 mit dem Antrag der Kollegen Dr. Elsen und Dr. Jüngling auf Beilage 3363, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, um den Sitz der Bundesforschungsanstalt für Fleischwirtschaft in Bayern zu erhalten.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Friedrich.

Der Berichterstatter führte zur Geschichte der Anstalt aus, diese sei auf Grund statistischer Erhebungen im Jahre 1938 ins Leben gerufen worden, als bekannt wurde, daß jährlich Fleischwaren für 120 Millionen Reichsmark der Verderbnis anheim fallen. Es sollten Methoden gefunden werden, die den volkswirtschaftlichen Schaden auf ein Minimum zurückdämmen. Die Anstalt sei 1945 in Berlin ausgebombt und nach Kulmbach verlegt worden, weil sie dort wegen des Vorhandenseins einer großen Fleischwarenfabrik gute Arbeitsbedingungen vorfand. 1949 sei dann die Anstalt wieder vom Bund übernommen worden. Die Anstalt diene nicht allein den fleischverarbeitenden Betrieben, sondern auch der deutschen Landwirtschaft durch Bereitstellung von Forschungsergebnissen auf tierzüchterischem Gebiet. Sie befaße sich mit Forschungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fleischwarenerzeugung und arbeite mit an der Entwicklung bestgeeigneter Maschinen zur Verarbeitung von Fleisch- und Fleischerzeugnissen.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Dr. Elsen, Hagen und Bantele. Der Antrag wurde schließlich in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen habe ich dazu nicht. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Beilage 3363 — unverändert — zuzustimmen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Es ist sonst einstimmig so beschlossen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung, den Punkt 13 a, müssen wir zurückstellen. Seine Behandlung würde zu lange dauern; ich habe nämlich schon verschiedene Wortmeldungen dafür. Wir können aber den Punkt 14 der Tagesordnung behandeln:

Antrag des Abgeordneten Kiene betreffend Erhaltung des Jugendheimes in Bad Reichenhall (Beilage 3437)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3614) der Herr Abgeordnete Schlichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Schlichtinger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 96. Sitzung am 19. Juni 1958 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Kiene auf Beilage 3437. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Helmschrott.

Nachdem sich sowohl der Berichterstatter als auch der Mitberichterstatter für die Erhaltung des Jugendheims in Bad Reichenhall für jugendpflegerische Zwecke ausgesprochen hatten, konnte der Vertreter des Kultusministeriums, Herr Oberstudiendirektor Dr. Gr a b l dem Ausschuß berichten, daß der Herr Bundesverteidigungsminister der Stadt Reichenhall mitgeteilt habe, daß das Anwesen der Stadt zu einem mäßigen Kaufpreis über-

(Schlichtinger [SPD])

lassen werden soll, wenn die Stadt der Bundeswehr ein geeignetes anderweitiges Gelände beschafft.

Ohne weitere Aussprache wurde dann der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Der Ausschuß schlägt vor, dem Antrag auf Beilage 3437 — unverändert — zuzustimmen. Das ist ein einstimmiger Beschluß. Wortmeldungen dazu habe ich nicht.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt können wir noch den Punkt 13 b der Tagesordnung vornehmen:

Antrag der Abgeordneten Lallinger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Schonung der Singvögel (Beilage 2966)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3620) der Herr Abgeordnete Utz.

Utz (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 138. Sitzung am 17. Januar 1958 und weiterhin in seiner 167. Sitzung am 24. Juni 1958 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Lallinger und Genossen auf Beilage 2966 betreffend Maßnahmen zur Schonung der Singvögel befaßt.

Der Antragsteller Kollege Lallinger war der Auffassung, daß es sich bei der Schonung der Zugvögel nicht um ein rein nationales italienisches Problem, sondern um ein internationales Problem handelt. Nach seinen Informationen gebe es in Italien rund 800 000 von der italienischen Regierung lizenzierte Vogelfänger. Wenn man annehme, daß jeder pro Jahr nur 10 Zugvögel fange — in Wirklichkeit dürften es aber erheblich mehr sein —, seien das allein im Jahr 8 Millionen Zugvögel, die in Italien gefangen werden. Jedem von uns ist klar, daß die natürliche Schädlingsbekämpfung durch Vögel viel wertvoller und wirksamer ist als die Schädlingsbekämpfung durch Spritzen von Gift und dergleichen mehr.

Der Mitberichterstatter, der Herr Kollege Zillibiller, hat auf seinen Reisen in Italien ebenfalls den Eindruck gewonnen, daß es sich beim Vogelfang nicht so sehr um ein Erwerbsunternehmen, als um eine Art Volksbelustigung der Italiener handelt. Die Zugvögel seien zwar eine internationale Erscheinung, das Einfangen und Töten spiele sich aber auf italienischem Boden ab, weshalb ein Eingreifen der italienischen Regierung notwendig wäre. Seiner Erinnerung nach sei schon einmal zur Zeit von Kaiser Wilhelm ein Gesuch an die Königin von Italien ergangen.

Dem Abgeordneten Nagengast war der Antrag sehr sympathisch. In seiner Heimat habe er einen ganz wesentlichen Rückgang der Vögel aller

Art, insbesondere der sehr nützlichen Meisen erlebt. Besonders im Obstbau mache sich dieser Rückgang sehr stark bemerkbar.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner bezeichnete den Rückgang der nützlichen Vögel als erschreckend. Der Rückgang sei darauf zurückzuführen, daß an die Stelle der natürlichen Schädlingsbekämpfung weitgehend die künstliche getreten sei und der Lebensraum der Vögel immer mehr eingeengt werde, indem besonders die auf dem freien Feld stehenden Bäume, die unter anderem auch der erntenden Landbevölkerung einen angenehmen Rastplatz boten, aus unverständlichen Gründen abgeholzt wurden. Auf manchen endlosen baumlosen Flächen seien bereits Staubstürme aufgetreten. Auch die Flurbereinigung habe etwas dazu beigetragen, weil die Leute in ihrem Egoismus den auf einem abzugebenden Stück Land stehenden Baum schnell noch abholzten, damit ihn ja der Nachfolger, der dieses Stück bekommt, nicht in sein Eigentum übernehmen kann. Auch die Begradigung der Bäche und die Beseitigung des Ufergebüsches im Zuge einer unvernünftigen Nützlichkeitspolitik habe sich schon sehr bitter gerächt; auch diese Maßnahmen hätten den Lebensraum der Vögel eingeengt.

Der Herr Abgeordnete Gaßner betrachtete es schon als einen Erfolg, daß der Antrag überhaupt zur Debatte gestellt wurde.

Kollege Engel war der Auffassung, daß man auch innerhalb Deutschlands etwas tun und nicht nur bei den Italienern darauf hinwirken müßte, daß dieser unsinnige Vogelmord unterbleibt. Die Italiener sehen wohl deshalb in den Vögeln keine zu schützenden Objekte, weil die Vögel nur im Winterquartier dort seien und man den Nutzen durch die Insektenvertilgung hauptsächlich im Sommer habe.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat dann in der Sitzung vom 17. Januar beschlossen, den Antrag zurückzustellen, um der Staatskanzlei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese Stellungnahme lag in der Sitzung vom 24. Juni 1958 vor.

Ich habe als Berichterstatter erklärt, daß die Staatskanzlei hier sehr wenig ziehe. Sie hat festgestellt, Vorstellungen in Italien nützen wenig usw. Es war eine sehr eigenartige Stellungnahme der Staatskanzlei zu diesem hochwichtigen Problem.

Der Herr Abgeordnete Lallinger hat sich dagegen gewandt, daß die Staatskanzlei in seinem Antrag ein Einmischen in italienische Angelegenheiten sehe. Er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Singvögel eine internationale, nicht auf Italien beschränkte Erscheinung seien.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner war ebenfalls der Auffassung, daß die Antwort der Staatsregierung nicht befriedigend sei. Der Vogelmord sei Jahrhundert alt. Heute sei es aber nicht mehr so, daß das italienische Volk auf den Genuß dieses Vogelfleisches angewiesen wäre. Denn gerade die Singvögel geben, wie jeder wisse, nur einige Gramm nutzbaren Fleisches, während sie gezwungen seien, täglich eine Menge von mehr als zwei Dritteln ihres Körpergewichtes an schädlichen Insekten zu vertilgen. Es stehe in keinem Verhältnis, wenn man von einem solchen Singvogel 4 oder 5

(Utz [BP])

Gramm Fleisch gewinne, der täglich fast das gleiche Gewicht an schädlichen Insekten zu vertilgen in der Lage sei. Daß sich bis jetzt auf diplomatischem Wege noch keine Staaten an Italien gewandt haben, sei verständlich.

Herr Kollege G a ß n e r hat noch Parallelen zu der Haltung Italiens gegenüber den Südtirolern gezogen und auch hier gefordert, daß sich die Bayerische Staatsregierung dieser Leute annehme. Gerade heute liegt auf dem Tisch des Hohen Hauses eine Denkschrift der Südtiroler, die diese Berichterstattung ergänzt, so daß ich es hier kurz machen kann.

Schließlich wurde dann der Antrag des Herrn Kollegen Lallinger gegen eine Stimme bei drei Stimmhaltungen mit der Änderung angenommen, daß die Worte „und beim Heiligen Stuhl“ in Wegfall kommen.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Bauer gemeldet.

Bauer (GB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Sätze dazu sagen. Ich bin der Meinung, daß man nicht erst das Auswärtige Amt in Bonn bemühen sollte, oder gar bis zu Eingriffen in die inneren Verhältnisse Italiens kommen, sondern zunächst einmal prüfen sollte, was man im eigenen Hause tun kann. Hier bin ich der Meinung, daß die aus Italien zurückkehrenden Singvögel sehr bald ihre Nistgelegenheiten zerstört finden, wenn wir — wie ich es in Unterfranken oft sehe — Hecken abbrennen, Sträucher abbrennen usw.

(Zurufe: Sehr gut!)

Hier glaube ich, könnten die Kollegen von der Bayernpartei einen besonderen Einfluß auf die Landwirte ausüben, damit diese Unsitte endlich einmal aufhört. Es gibt gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften, die das Abbrennen von Hecken und Rasenflächen im Frühjahr untersagen.

(Zurufe: Das ganze Jahr!)

— Das ganze Jahr, höre ich eben; dann ist es um so schlimmer. Man müßte diese Verordnungen einmal überprüfen und dafür sorgen, daß dieses junge Leben — — —

(Abg. Kraus: Die Großraumstation ist dafür da! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Kraus, ich weiß nicht, wie die Großraumstation bei Ihnen das Abbrennen von Hecken verhindern soll. Aber insofern dürften Sie recht haben, als Ihr Ortspolizist, der bisher dafür sorgen sollte, dieser Aufgabe nicht gerecht wurde; denn er hat es nicht verhindert, vielleicht weil er mit den Bauern dort zu sehr verschwägert ist.

(Beifall — Abg. Klammt: Also doch lieber Großraumstationen! — Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich möchte allen Ernstes bitten, daß die Staatsregierung diese Verordnungen

einmal überprüft. Es ist ja wirklich ein Unsinn, wenn man sagt: In Italien werden diese Vögel abgeschossen . . .

(Abg. Kurz: Und die Belchen?)

Dabei behaupte ich, daß im Frühjahr eine weit größere Anzahl von Nistgelegenheiten für Singvögel durch Aktionen, wie ich sie erwähnt habe, vernichtet werden.

Im übrigen muß ich zum Antrag der Bayernpartei sagen: Ich freue mich nur, daß die Singvögel nach Süden ziehen und nicht nach Norden; denn wenn die bösen Preußen sie aufessen würden, wäre es noch viel schlimmer.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Utz.

Utz (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst Herrn Kollegen Bauer für seine wertvollen Anregungen danken, doch glaube ich, daß das, was er meint, mit dem Antrag gar nicht unmittelbar zusammenhängt. Man kann einmal einen Zusatzantrag dahingehend einbringen, daß wir in unserer Heimat auch alles tun müssen, um den Verlust dieser wertvollen Singvögel zu vermeiden. Ich denke auch daran, daß es vielleicht eines Tages der Chemie gelingen könnte, Bekämpfungsmittel für Insekten zu finden, die den Singvögeln nicht schaden; auch das wäre eine wissenschaftliche Tat.

Zu der Feststellung, es sei gut, daß die Singvögel nicht nach Norden fliegen, möchte ich sagen: Das hat seinen Grund; sie brauchen nämlich etwas zu essen, und wer etwas zu essen braucht, kommt nach dem Süden.

(Heiterkeit — Abg. Riediger: Und geht aus Bayern hinaus!)

Meine sehr verehrten Herren Kollegen! Der Antrag der Bayernpartei kann von uns allen ohne das Auswärtige Amt und ohne Einschaltung besonderer Instanzen und Behörden wirksam gefördert werden. Ich habe das bereits im Ausschuß gesagt und wiederhole es heute, damit es noch mehr Leute hören: Wir fahren eben so lange nicht mehr nach Italien, bis dieser Unfug aufhört.

(Zurufe: Sehr gut!)

Und wenn die Hunderttausende von Mitgliedern der Tierschutzvereine ebenfalls auf diese Weise den Kampf für ihre Lieblinge, für die Zugvögel, führen würden, dann glaube ich, könnte es sich die italienische Fremdenverkehrsindustrie auf die Dauer nicht leisten, einigen sensationslüsternen Leuten ein paar gebratene Vögelchen vorzulegen, wenn andererseits Hunderttausende wirklicher Tierliebhaber die Konsequenzen aus dem Verhalten der Italiener ziehen und einfach solange nicht mehr hinunterfahren. Ich glaube, das wäre das wirksamste Mittel, den Singvögeln zu helfen, die umgekehrt für unsere Landwirtschaft wichtig sind.

(Bravo! und Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Ehard: Sonst habe ich keine Wortmeldungen. Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen schlägt vor, dem Antrag auf Beilage 2966 unverändert zuzustimmen mit der Ausnahme, daß die Worte „und beim Heiligen Stuhl“ weggelassen werden.

Wer dem Antrag in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Im übrigen einstimmig angenommen.

Dann schlage ich vor, jetzt abzubrechen, weil die Berichterstatter zu den anderen Punkten fehlen. Morgen um 9 Uhr beginnen wir zunächst mit der

Berichterstattung über den Landwirtschafts- und Forsthaushalt. Sie wird nicht sehr lange dauern. Dann wird der Herr Landwirtschaftsminister seine Etatrede halten. Nach dieser Etatrede beginnen wir mit der Aussprache über den Haushalt des Innenministeriums. Die Aussprache dauert vier Stunden im ganzen, zwei Stunden für die Opposition, zwei Stunden für die Koalition. Die Abstimmung über den Innenhaushalt wird morgen im Laufe des Nachmittags durchgeführt. Ich möchte jetzt schon darauf aufmerksam machen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 13 Minuten)